

Konzeption

Hort „Wirbelwind“



Eichower Weg 4

03099 Kolkwitz/ OT Krieschow

Inhaltsverzeichnis

Vorwort

Wichtige Daten im Überblick

1. Vorstellung der Einrichtung	
1.1 Informationen zum Träger	3
1.2 Geschichte der Einrichtung	3
1.3 Lage und Umfeld	3
2. Rahmenbedingungen	
2.1 Die Räumlichkeiten	4
2.2 Das Außengelände	8
2.3 Gruppenstruktur	10
2.4 Unser Team	10
2.5 Weiterbildungen und Reflexionsgespräche	11
2.6 Öffnungszeiten und Tagesablauf	11
2.6.1 Öffnungszeiten	11
2.6.2 Schließtage	11
2.6.3 Betreuungszeiten	12
2.6.4 Bekleidung	12
2.6.5 Fürsorge- und Aufsichtspflicht und der Weg nach Hause	12
2.6.6 Krankheiten und Fehlzeiten der Kinder	13
2.6.7 Medikamentengabe	14
2.6.8 Ordnung und Sauberkeit	14
2.6.9 Unfall	14
2.6.10 Unterlagen Hortanmeldung/- Änderung, Einwilligungserklärung <i>Datenschutz</i>	15
2.6.11 Tagesablauf	15
2.6.12 Ferienzeit	16
2.6.13 Hausaufgabenbetreuung	16
2.7 Verpflegung	
2.7.1 Mittagessen	18
2.7.2 Vesper	20

3. Grundlagen der pädagogischen Arbeit	
3.1 Unser Bild vom Kind	20
3.2 Hausordnung	22
3.3 Gesetzlicher Auftrag	24
3.4 Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung	25
3.5 Kinderrechte	26
4. Die Bildungsbereiche	
4.1 Die Bedeutung der halboffenen Arbeit	27
4.2 Unsere Arbeit nach dem Situationsansatz	28
5. Freizeitgestaltung	
5.1 Das Freispiel	29
5.2 Der Kreativraum	30
5.3 Der Bauraum	31
5.4 Die Kinderküche und das Kindercafé	33
5.5 Das Walddorf	34
5.6 Die Werkstatt	35
5.7 Das Mädchen-/Jungenzimmer	35
5.8 Der Medienraum	36
5.9 Die Turnhalle	37
5.10 Der Sportplatz	37
6. Beobachtung	38
7. Mitwirkungsmöglichkeiten der Kinder- Partizipation	38
8. Elternzusammenarbeit	39
9. Elternbeirat	40
10. Elternabende	40
11. Kooperation Hort und Schule	41
12. Zusammenarbeit mit den Kitas aus dem Einzugsgebiet des Hortes	41
13. Öffentlichkeitsarbeit	42
14. Qualitätssicherung	43
15. Ideen- und Beschwerdemanagement	44
16. Konzeptionsfortschreibung	44
Schlusswort	45
Anhänge	
• Hortanmeldung/ Hortänderung	
• Datenschutzerklärung	
• Protokoll zum Beschwerdemanagement	
• Infektionsschutzgesetz	

Vorwort

Liebe Leserinnen und Leser,

diese Konzeption wurde in mehreren Arbeitsschritten vom Personal des Hortes erarbeitet. In dieser Konzeption haben wir die Schwerpunkte und Ziele unserer pädagogischen Arbeit niedergeschrieben, die uns im Umgang und für die bestmögliche Unterstützung der uns anvertrauten Kinder wichtig und grundlegend erscheinen.

Die Konzeption stellt einen Leitfaden und eine Orientierungshilfe für uns als Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter dar. Sie hält die getroffenen Vereinbarungen, Regeln, Ziele und Grundvorstellungen nachvollziehbar fest und gibt somit Sicherheit und Rückhalt. Die Konzeption ermöglicht es uns, den Alltag und die Fundamente der pädagogischen Arbeit einheitlich zu gestalten und stellt verbindliche Regeln für alle dar. Somit bietet sie auch Eltern und Erziehungsberechtigten die Sicherheit, dass ihr Kind von allen Fachkräften auf einheitlicher Basis betreut bzw. begleitet wird.

Trotz der Einheitlichkeit und Verbindlichkeit der Konzeption ist es uns wichtig, dass innerhalb dieses „Orientierungsrahmens“ weiterhin Raum für individuelle Handlungsweisen und Entscheidungen bleibt. Eine Konzeption verstehen wir nicht als etwas Starres, Feststehendes, sondern als etwas Lebendiges, das mit den Jahren, den Erfahrungen und Begegnungen sowie durch die Beteiligung und das Zusammenspiel aller Teammitglieder wächst und sich verändert. Eine Konzeption schafft Klarheit über den derzeitigen (Qualitäts-)Stand unserer Arbeit, fungiert aber gleichermaßen als Ausgangspunkt für zukünftige Prozesse.

In erster Linie richtet sich unsere Konzeption an Eltern und Erziehungsberechtigte, die ihr Kind in unseren Hort betreuen lassen (möchten) und sich daher darüber informieren möchten.

Auch für Praktikanten/-tinnen und zukünftige Mitarbeiter/-innen stellt diese Konzeption einen Überblick über die Arbeitsweise in unserer Einrichtung dar und hilft somit, sich in den Arbeitsalltag des Hortes einzufinden.

Für Fragen, Rückmeldungen, Anregungen und Gesprächsbedarf aller Art sind wir dankbar und freuen uns auf den Austausch mit Ihnen.

Das Team des Hortes „Wirbelwind“

Krieschow, im August 2020

Wichtige Daten im Überblick

Name und Anschrift unserer Einrichtung:

Hort „Wirbelwind“

Eichower Weg 4

03099 Kolkwitz/ OT Krieschow

 035604 40135

 @hort-wirbelwind@kinder.kolkwitz.de

Träger der Einrichtung:

Gemeinde Kolkwitz

Berliner Str. 19

03099 Kolkwitz

 0355 29 3000

Ansprechpartner:

Leiterin der Einrichtung: Frau Herold

Stellvertretende Leiterin: Frau Brand

Öffnungszeiten:

Schulzeit: 6 bis 17 Uhr

Ferienzeit*: 6 bis 17 Uhr

**Für die Ferienzeit erfolgt eine Bedarfsermittlung (Die Betreuungszeit richtet sich nach den beantragten Betreuungsstunden. Die Betreuungsstunden werden immer ab 11 Uhr gezählt.*

1. Vorstellung der Einrichtung

1.1 Informationen zum Träger

Die Trägerschaft des Hortes obliegt der **Gemeinde Kolkwitz**,
Berliner Str. 19, 03099 Kolkwitz.

Mit der Gemeinde Kolkwitz stehen die MitarbeiterInnen des Hortes in ständigem Kontakt und Austausch. Es finden regelmäßige Besprechungen und Absprachen, vor allem zwischen Hortleitung und der Leitung des Sachgebietes Kinderbetreuung/Schulen statt, sodass die Gemeinde stets über alle aktuellen Ereignisse im Hort informiert ist.

1.2 Geschichte

Im September 1989 wurde das ehemalige Mehrzweckgebäude als Jugendclub des Dorfes Krieschow eingeweiht. Dieser wurde anlässlich des 40. Jahrestages der DDR mit 90 Plätzen den Jugendlichen übergeben. Schon bald wurde der Club zur Gaststätte „Zone“ umfunktionierte.

1994 wurde das Gebäude als Hort eröffnet. Viele Jahre wurde in den gegebenen Räumlichkeiten gearbeitet.

Aufgrund diverser Bestimmungen und steigender Kinderzahlen wurde im Jahre 2019 das Gebäude durch einen Anbau erweitert und das Außengelände neu gestaltet.

1.3 Lage und Umfeld

Kolkwitz, niedersorbisch **Golkojce**, ist eine amtsfreie Gemeinde im Landkreis Spree-Neiße in Brandenburg. Die Gemeinde liegt fünf Kilometer westlich von Cottbus und unweit des Spreewalds. Bis ins 20. Jahrhundert sprach ein Großteil der Bevölkerung sorbisch. Die sorbische Sprache und Bräuche werden auch heute noch auf den einzelnen Dörfern gelebt. Traditionen wie Hahnrupfen, Ernte-Dank-Fest, Fastnacht etc. erfreuen sich jedes Jahr großer Beliebtheit.

Unser Hort befindet sich im Ort Krieschow der Gemeinde Kolkwitz, an idyllisch gelegenen Wäldern, Feldern und Wiesen, zwischen Vetschau und Kolkwitz, abseits von größeren Straßen und Verkehrslärm.

Unser Hort ist an die Grundschule angegliedert. Beide Häuser, welche auf einem gemeinsamen Grundstück gelegen sind, sind durch kleinere Wege miteinander verbunden.

Das Ortsbild ist geprägt von einer gemischten Wohnbebauung, von einzelnen Wohnblöcken bis zu Einfamilien-, Doppel- und Reihenhäusern.

Die hohe Lebensqualität führt dazu, dass Familien hier gerne leben und sich wohl fühlen. Der Sportplatz des VfB Krieschow, die freiwillige Feuerwehr in Krieschow, die umgebenen Wälder und der Spielplatz in Eichow bieten uns weitere Möglichkeiten der Freizeitgestaltung.

Nach der Schul- bzw. Hortzeit haben die Kinder die Möglichkeit mit dem (Schul)-Bus ihren Heimweg zu den nahegelegenen Ortsteilen anzutreten bzw. diese mit ihrem Fahrrad zu erreichen.

2. Rahmenbedingungen

Gebäude und Außengelände

2.1 Die Räumlichkeiten

Das Gebäude des Hortes verfügt über sechs unterschiedlich große Räume. Diese sind Funktionsräume mit unterschiedlicher Belegung.

Die Räumlichkeiten verteilen sich auf zwei eingeschossige Häuser (Altbau/Neubau).

Im **Altbau** befinden sich:

- der Eingangsbereich (nicht barrierefrei)
- die Garderobe
- der Speiseraum (inkl. angrenzender Terrasse)
- der Kreativraum
- der Keller (Lager für diverse Materialien)
- Toiletten für Mädchen und Jungen
- Raum der technischen Kraft inkl. Toilette

Durch den Bau eines weiteren Gebäudes (**Neubau 2019**), wurden weitere kindgerechte und pädagogisch wertvolle Räumlichkeiten geschaffen.

Hierzu zählen:

- das Kindercafé
- der Bauraum
- der Medienraum (inkl. Bibliothek)
- das Mädchen- bzw. Jungenzimmer

Weiterhin gibt es ein Büro, ein Erzieherzimmer, eine Küche, 3 Sanitärräume für die Kinder und zwei für das Personal (davon ein Behinderten-WC und Lagerraum für diverse Putzutensilien etc.).

Der Neubau garantiert einen barrierefreien Zutritt. Beide Gebäude sind miteinander verbunden.

Der Bungalow- Stil der beiden Häuser ist modern und mit vielen Fenstern ausgestattet. Die großen Räume machen den Hort hell und freundlich und schaffen eine einladende, angenehme und gemütliche Atmosphäre.



Kreativraum



Kreativraum



Garderobe



Kinderküche



Mädchen- bzw. Jungenzimmer



Mädchen- bzw. Jungenzimmer



Bauraum



Bauraum

2.2 Das Außengelände

Zur Außenanlage des Hortes gehören ein großer Garten bzw. verschiedene Spielbereiche und viele Grünflächen.

Hier stehen den Kindern u.a. zur Verfügung:

- zwei Spielklettergeräte inkl. großer Nestschaukel und zwei weiteren Schaukeln
- eine Holzhütte mit Tischkickern
- eine Rollerbahn
- diverse Fahrzeuge
- ein großer Sandkasten
- Wald-Dorf
- Sitzgelegenheiten
- Werkstatt

Zusätzlich kann der Sportplatz der Grundschule Krieschow genutzt werden.

Eindrücke unseres Außengeländes





2.3 Gruppenstruktur

Der Kinderhort ist für die Betreuung von 121 Kindern konzipiert. Darüber hinaus ist jedes Kind einer Bezugsgruppe (= Klasse) zugeteilt.

Die Räume stehen für einen Großteil des Tages gleichermaßen allen Kindern zur Verfügung und werden je nach Interessenslage genutzt. Jedes Kind kann die Angebote bzw. Räume frei wählen.

Die Kinder können unseren Hort **von Klasse 1 bis Klasse 6** besuchen.

2.4 Unser Team

Unser Team setzt sich zusammen aus:

- 1 Leiterin/ 1 stellvertretende Leiterin
- 7 staatlich anerkannten ErzieherInnen
- 1 Technische Kraft

Die ErzieherInnen unseres Hortes bilden ein kompetentes und motiviertes Team. Durch ihre jeweilige Individualität ergänzt sich das Team und die gemeinsame Arbeit wird bereichernd gestaltet. Jeweils ein(e) ErzieherIn übernimmt eine Klasse und ist somit auch der feste Ansprechpartner der Kinder dieser Gruppe und deren Eltern.

Durch den halboffenen Charakter der Einrichtung können alle MitarbeiterInnen ihren Interessen und Fähigkeiten entsprechend, effektiv in der pädagogischen Arbeit eingesetzt werden. Die MitarbeiterInnen führen zu festgelegten Zeiten bestimmte Angebote innerhalb vorgegebener Räume durch.

Offenheit, Ehrlichkeit und gegenseitiges Vertrauen im Rahmen der Teamarbeit sind ein wichtiger Bestandteil im Tagesgeschehen. Den Eltern wird stets freundlich und kooperativ begegnet und die Grundhaltung gegenüber den Kindern ist geprägt von Akzeptanz, Toleranz und Wertschätzung.

Regelmäßige Kooperationsarbeit, Elternarbeit, Vor- und Nachbereitung des pädagogischen Alltags sind unverzichtbarer Bestandteil des professionellen Wirkens. Durch den halboffenen Charakter dieser Einrichtung ist ein beständiger Informationsaustausch und kollegiales Zusammenarbeiten in sehr hohem Maße erforderlich und stellt einen großen Anspruch an Kooperationsfähigkeit, Flexibilität und Organisationstalent eines jeden einzelnen Mitarbeiters dar.

Einmal wöchentlich findet eine Teamsitzung statt. In dieser werden die organisatorischen Abläufe der kommenden Woche besprochen und die Zuständigkeiten bedarfsgerecht festgelegt. Gegenstand der wöchentlichen Teambesprechungen ist neben der Festlegung von Zielen für die Bildungs- und Erziehungsarbeit auch die Reflektion der Realisierung dieser Zielvereinbarungen. Ebenso stehen Beobachtung und Dokumentation und die sich daraus ergebenden Schlussfolgerungen für die pädagogische Arbeit im Mittelpunkt.

Des Weiteren werden organisatorische Schwerpunkte besprochen und der Jahreshaushaltsplan beschlossen.

2.5 Weiterbildungen und Reflexionsgespräche

Die ErzieherInnen und die Hortleitung nehmen regelmäßig an unterschiedlichen Fort- und Weiterbildungen in den verschiedenen Bildungs- und Entwicklungsbereichen, zu pädagogischen Schwerpunkten und zur Qualitätssicherung in Kindereinrichtungen, teil. Neue Erkenntnisse und pädagogisches Fachwissen werden im Team ausgetauscht und weitervermittelt. Somit wird gewährleistet, dass unser Personal auf den einzelnen Gebieten immer auf dem aktuellsten Stand bleibt. Eine kontinuierliche Erfassung von Kinder- und Elternzufriedenheit (z.B. durch Gesprächsrunden mit unserem Kinderrat und Elternbeirat) und deren Reflexionen, ergänzen die Maßnahmen unserer internen Qualitätssicherung.

Weiterhin reflektieren wir in Einzel- und Teamgesprächen auch immer die pädagogische bzw. fachliche Arbeit eines jeden Einzelnen und die Arbeit im Team. Wir beachten dabei immer die persönlichen Voraussetzungen und beleuchten dabei auch die persönlichen Komponenten.

2.6 Öffnungszeiten und Tagesablauf

2.6.1 Öffnungszeiten

Der Hort ist wochentags von **6 Uhr bis 17 Uhr** geöffnet.

Die *Öffnungszeiten in den Ferien* entsprechen den *regulären Öffnungszeiten*.

Hinweis: Wird der *Frühhort (6 Uhr bis 7 Uhr)* bzw. der *Späthort (16 Uhr bis 17 Uhr)* benötigt, ist eine Voranmeldung bei der Leiterin erforderlich!

2.6.2 Schließtage

Der Hort bietet während **allen Ferien** und in den **letzten drei Wochen** der **Sommerferien** eine **Betreuung** für Ihr Kind an*.

In den ersten drei Ferienwochen ist unser Hort geschlossen.

Weiterhin ist zwischen Weihnachten und Neujahr und an Brückentagen (z.B. nach Christi Himmelfahrt) nicht geöffnet!

* Bei notwendigem *Betreuungsbedarf* besteht während der *Sommerschließung* die Möglichkeit, Ihr Kind für eine *geöffnete Einrichtung, innerhalb der Gemeinde, anzumelden*. Beachten Sie bitte die *Anmeldefristen*! Dazu gibt es immer eine *Info* in unserer *Einrichtung* oder über das *Amtsblatt*.

Einmal im Jahr findet unser **Teamtage** statt. Auch hier wird **keine Betreuung im Hort** gewährleistet. Das Personal der Schule betreut an diesem Tag das Mittagessen.

Es wird zu Schuljahresbeginn immer eine Übersicht zu allen anstehenden Terminen, Schließtagen etc. ausgehändigt!

2.6.3 **Betreuungszeiten**

Die Betreuungszeiten werden bei unserem Träger, der Gemeinde Kolkwitz, beantragt. Der Bedarf bzgl. der benötigten Betreuungsstunden ist individuell und wird durch unseren Träger ermittelt.

Achten Sie bitte auf die **Einhaltung** Ihrer beantragten **Betreuungszeiten** der Kinder.

Überschreitungen der Zeiten werden durch den Träger in Rechnung gestellt.

Die Einrichtung ist berechtigt Analysen der Betreuungszeiten durchzuführen.

2.6.4 **Bekleidung**

Die Kinder sollen zweckmäßig sowie der Witterung und Raumtemperatur angemessen gekleidet in die Einrichtung kommen. Wechselsachen können am personalisierten Haken in der Garderobe untergebracht werden. Um Verwechslungen zu vermeiden, empfiehlt es sich, die Kleidungsstücke mit Namen zu beschriften.

Bei Verlust von Kleidungsstücken wird keine Haftung übernommen.

2.6.5 **Fürsorge- und Aufsichtspflicht und der Weg nach Hause**

Die Aufsichtspflicht in Bezug eines jeden Kindes, beginnt mit dem Betreten des Hortgeländes und der Begrüßung der Erzieher. Im Rahmen der Aufsichtspflicht ist jedoch ein dem Alter angemessener Freiraum zu gewähren, d.h. Kinder dürfen und sollen sich in einem angemessenen zeitlichen Rahmen, ohne die ständige permanente Anwesenheit der Erzieher, frei bewegen dürfen.

Die Aufsichtspflicht endet bei der Verabschiedung des Kindes bzw. der Übergabe an Sie oder die Abholberechtigten*.

Grundsätzlich dürfen Kinder das Hort-Gelände während der Hortzeit nicht verlassen. Die Hausaufgabenzeit bildet jedoch hierbei eine Ausnahme, da einige Klassen ihre Hausaufgaben in den Klassenräumen erledigen.

Weiterhin dürfen unsere Kinder in *dringenden Ausnahmefälle* kurzzeitig den Hort verlassen (nach vorheriger Absprache mit dem jeweiligen Erzieher bzw. der jeweiligen Erzieherinnen), um vergessene Sachen (Jacken, Mütze etc.) aus der Schule nachträglich zu holen.

**Bei Festen und Veranstaltungen der Einrichtung obliegt Ihnen bzw. den erwachsenen Begleitpersonen des Kindes die alleinige Aufsicht.*

Heimgehzeiten

Die Heimgeh- bzw. Buszeiten werden von den Eltern in der *Hortanmeldung* oder im vorgesehenen *Eltern-/Mutti-/Vatiheft* festgelegt.

Sofern Ihr Kind den Hort selbständig verlassen darf (z.B. ihr Kind besucht eine AG), ist auch hier eine schriftliche Bestätigung von Ihnen vorzulegen.

Änderungen erfolgen unbedingt schriftlich!!!

Abholung

Die Erziehungsberechtigten erklären bei der Aufnahme des Kindes in der Hortanmeldung, wer außer Ihnen, noch zur Abholung des Kindes berechtigt ist. Die Vollmachten können jederzeit geändert werden.

Wird ein Kind von Personen abgeholt, die nicht im Betreuungsvertrag aufgeführt sind, bedarf es einer (schriftlichen) Information durch die Erziehungsberechtigten.

Bei Abholung aus dem Hort hat sich das Kind bei einem/einer Erzieher/in zu verabschieden und zügig das Gelände zu verlassen.

Gleiches gilt für Kinder, die selbständig den Hort verlassen dürfen.

Kinder, die allein nach Hause gehen, haben den sichersten und kürzesten Heimweg zu nutzen.

Buszeiten

Die Buskinder der 1.Klasse werden von einem(r) ErzieherIn zu allen Bussen in den *ersten 14 nach Schulstart* begleitet.

Nach der 14-tägigen Begleitung werden die Kinder zu allen Bussen rechtzeitig von dem/der ErzieherIn geschickt.

Das rechtzeitige Verabschieden zu den jeweiligen Bussen bzw. zu den angegebenen Heimgehzeiten gilt selbstverständlich auch für alle anderen Hortkinder!

2.6.6 Krankheiten und Fehlzeiten der Kinder

Laut Infektionsschutzgesetz (siehe Anlage) sind dem Hort meldepflichtige Krankheiten mitzuteilen. Bei ansteckenden Krankheiten (auch bei Verdacht) insbesondere z.B. Durchfälle, Kinderkrankheiten, Bindehautentzündung, Magen-Darm-Erkrankung, Pilz- und Läusebefall ist die Leiterin des Hortes sofort zu benachrichtigen.

Bitte lesen Sie hierzu auch die Infektionsschutzbelehrung.

Wenn Ihr Kind den Hort nicht besucht, informieren Sie uns bitte!

Sollte sich der Gesundheitszustand des Kindes im Laufe des Tages verschlechtern, werden Sie umgehend informiert. Bei Unfällen oder Notfällen (unklaren und lebensbedrohlichen Situationen) wird sofort der Notdienst verständigt und anschließend Sie informiert.

2.6.7 Medikamentengabe

Grundsätzlich ist eine Gabe von Medikamenten an das jeweilige Kind durch das Personal im Hort nicht gestattet. Vorrangig steht die Verpflichtung der Eltern, sich um die gesundheitlichen Belange ihres Kindes zu kümmern und dafür Verantwortung zu übernehmen.

In Einzelfällen kann bei medizinischer Notwendigkeit bzw. bei Notfallmedikamenten eine Vereinbarung auf freiwilliger Basis mit einem oder mehreren pädagogischen Fachkräften mit entsprechenden Mindeststandards geschlossen werden. Ohne diese Vereinbarung ist eine Notfallmedikamentengabe nicht möglich. Bei Bedarf sprechen Sie uns an.

2.6.8 Ordnung und Sauberkeit

Jedes Kind hat seinen persönlichen Platz bzw. Haken in der Garderobe, welcher durch ein Namenschild personalisiert ist.

Im Hort trägt jedes Kind Hausschuhe.

Kleidungsstücke und Gegenstände werden von jedem Einzelnen geachtet und gut behandelt. Jedes Kind trägt zur Ordnung in der Garderobe bei.

Basteleien, überzählige Kleidung oder Spielzeug sind zeitnah mitzunehmen.

Ansonsten steht in der Garderobe ein „Fundkorb“ zur Verfügung, indem alle Sachen gesammelt werden, die nicht zugeordnet werden können. Dieser sollte regelmäßig von Ihnen und Ihren Kindern gesichtet werden!

Zu einem späteren Zeitpunkt (mit schriftlicher Information über die Elternhefte) werden die Fundstücke, am Tag X, geeignet entsorgt.

Für jegliche in den Hort mitgebrachte **Wertgegenstände** (z.B. Handy, MP-3 Player, Kleidungsstücke) wird bei Verlust oder im Schadensfall **keine Haftung** übernommen.

Die Fahrräder sind in die vorhandenen Fahrradständer zu stellen.

Hunde sind auf dem gesamten Gelände nicht gestattet.

Im Gebäude und im Außengelände des Hortes ist das Rauchen selbstverständlich verboten!

2.6.9 Unfall

Die Kinder sind über den Träger der Einrichtung unfallversichert. Versicherungsträger ist die Unfallkasse Brandenburg.

Bei den Kindern ist das Tragen von Schmuck eine Unfallgefahr und kann zu Verletzungen führen. Wir empfehlen Ihnen möglichst auf Schmuck bei den Kindern zu verzichten. Bitte achten Sie bei der Bekleidung der Kinder darauf, dass Schnüre und Schlaufen an Anoraks, Jacken oder Kapuzen und Hosen nur so lang sind, wie maximal benötigt wird. Auch Tücher, Schals, Brustbeutel und lange Schlüsselbänder stellen eine Gefahr dar. Der/die Erzieher/in ist befugt, Schmuck und Schnüre usw. der Kinder während des Aufenthaltes im Hort zu entfernen.

2.6.10 Unterlagen Hortanmeldung/- Änderung, Einwilligungserklärung Datenschutz

Zu jedem Beginn eines neuen Schuljahres bekommen Sie eine *Hortanmeldung* bzw. eine *Hortänderung* zu den bereits getätigten Informationen ausgehändigt (siehe Anlage).

Diese beinhaltet wichtige Angaben zu Ihrem Kind und zu Ihnen. Wir bitten Sie diese mit allen notwendigen Informationen auszufüllen. Nur so kann eine Erreichbarkeit im Falle einer Frage oder eines Notfalls gewährleistet werden.

Ändern sich Adresse, Telefonnummern etc. im laufenden Schuljahr, bitten wie Sie auch hier die geänderten Daten unserem Personal sofort anzuzeigen. Vielen Dank!

Weiterhin erhalten Sie eine Einwilligungserklärung zum Erfassen von Daten zur Bildungs- und Entwicklungsdokumentation, zum Anfertigen von Fotos und deren Veröffentlichung, sowie zur Kooperation mit anderen öffentlichen Stellen (siehe Anlage).

Diese Erklärung ist mit verschiedenen Punkten zum Ankreuzen versehen, sodass Sie über verschiedene Dokumentationsformen Ihres Kindes entscheiden können.

2.6.11 Tagesablauf

Der Tagesablauf entspricht den Grundbedürfnissen der Kinder und ist durch verlässliche Orientierungspunkte für alle Kinder erkennbar und durch wiederkehrende Rituale nachvollziehbar.

Innerhalb des Tagesablaufes ist ausreichend Raum und Zeit für individuelle Angebote gegeben.

Nach dem Schulende besuchen die Kinder selbstständig unseren Hort.

Jede Klasse hat einen Stammerzieher und wird durch den jeweiligen Erzieher an einem immer festen Platz begrüßt. Dabei wird die Anwesenheit Ihres Kindes überprüft und ihr Sprössling legt sein Elternheft (auch Mutti-/Vatiheft genannt) dem jeweiligen Erzieher vor. Anschließend hat Ihr Kind die Möglichkeit im Speiseraum sein Mittagessen einzunehmen oder die Form des Freispiels zu wählen.

Da sich unsere Arbeit offen gestaltet, stehen Ihrem Kind immer alle Räume mit allen Angeboten zur Verfügung. Auch hier darf Ihr Kind ganz allein entscheiden, an welchem Ort es sich aufhalten wird und mit wem Ihr Kind seine Freizeit verbringen möchte.

Es müssen nicht immer alle Kinder bei jedem Angebot anwesend sein (backen, basteln, kochen etc.)!

Wir sehen davon ab, dass alle Kinder immer am gleichen Angebot teilnehmen müssen, da diese Form nicht unserem Bild der Pädagogik entspricht.

An unterschiedlichen Tagen (Information durch einen Aushang im Hort) werden diverse Aktivitäten in unserem Hort angeboten. Hierbei kann Ihr Kind sich in eine Liste eintragen und somit kennzeichnen, an welchem Angebot es teilnehmen möchte. Einen wichtigen Teil in der kindlichen Entwicklung stellt auch immer das **Freispiel** dar. Dieses kann Ihr Kind all die Zeit im Hort wählen (außer zur Hausaufgabenzeit). Hierbei werden viele persönliche bzw. individuelle Kompetenzen gefördert, weshalb diese Form so gehaltvoll ist und immer einen großen Raum in der Hortzeit Ihres Kindes einnehmen wird.

2.6.12 Ferienzeit

In den Ferien hat der Hort ganztägig geöffnet. Die schulfreie Zeit bietet unseren Kindern die Möglichkeit, sowohl unser Ferienprogramm, als auch die Räumlichkeiten des Hortes ausgiebig zu nutzen.

Die Ferienfreizeit ist ausgerichtet nach den Ideen und Wünschen der Kinder. Die Angebote sind vielfältig und abwechslungsreich. Diese reichen beispielsweise von sportlichen, kreativen oder anderen künstlerischen Aktivitäten im Hort, bis zu weiteren Freizeitangeboten, welche in der Stadt und in den naheliegenden Orten umgesetzt werden können. So lernen die Kinder weitere Orte zu einer sinnvollen Freizeitbeschäftigung kennen, die ihnen auch außerhalb der Hortzeit zur Verfügung stehen. Die Teilnahme an einigen Veranstaltungen kann mit einer Kostenübernahmepflicht durch die Eltern verbunden sein!

2.6.13 Hausaufgabenbetreuung

Montag, Dienstag und Donnerstag sind unsere Hausaufgabentage. Am Mittwoch werden keine Aufgaben aufgegeben bzw. werden keine Aufgaben im Hort erledigt, da dieser Tag für die verschiedenen Angebote (Turnhalle, Plinse backen, Experimente etc.) angedacht ist.

Die Kinder haben bei uns im Hort die Möglichkeit ihre Hausaufgaben in den bereitstehenden Räumen zu erledigen. Im Hausaufgabenzimmer (Mädchenzimmer) wird eine feste Hausaufgabenzeit von 13.30 Uhr bis 14.30 Uhr angeboten. In dieser Zeit bietet der Hort den Kindern bei der Erledigung der schulischen Aufgaben eine Betreuung durch die pädagogische Fachkraft. Andernfalls können die Kinder ihre Hausaufgaben in der gesamten Hortzeit an einer Tischgruppe im Kreativraum erledigen. Hierbei erfolgt die Erledigung der Aufgaben ohne Betreuung seitens des Personals.

In den ersten 6 Monaten werden die ersten Klassen der Flex I und Flex II in den jeweiligen Klassenräumen der Schule, durch die BezugserzieherInnen, zur Hausaufgabenzeit begleitet. So wird gewährleistet, dass den Kindern immer all ihre Arbeitsmaterialien zur Verfügung stehen. Von großer Bedeutsamkeit ist außerdem die intensivere Betreuung für jedes Kind der Klasse. So wird jedes Kind in seinem Tempo an die Hausaufgaben heran geführt und eine adäquate Selbstständigkeit erarbeitet, um später im Hausaufgabenzimmer, entsprechend arbeiten zu können.

Die/der ErzieherIn ist nicht verantwortlich, schulische Inhalte zu vermitteln bzw. Hilfestellungen zu geben. Unser Personal hat lediglich die Aufgabe, den zeitlichen Rahmen im Auge zu behalten und für eine ruhige Atmosphäre zu sorgen. Unterstützung, Erklärungen etc. zu den vorliegenden Aufgaben des Kindes, sind eine „freiwillige Leistung“ der Fachkraft und sollte von Ihnen in keinem Fall voraus gesetzt werden!

Im brandenburgischen Schulgesetz in §4 Abs. 3: heißt es: „Die Anforderungen und die Belastungen durch Schulwege, Unterricht und dessen Organisation, Hausaufgaben und sonstige Schulveranstaltungen müssen der Entwicklung der Schülerin oder des Schülers entsprechen, zumutbar sein und ausreichend Zeit für eigene Aktivitäten lassen.“

Hausaufgaben sollen zu selbständigem Denken und Arbeiten befähigen. Sie müssen in ihrem Umfang und Schwierigkeitsgrad der Leistungsfähigkeit der Schülerinnen und Schüler entsprechen und von diesen ohne fremde Hilfe bewältigt werden können. Das bedeutet, dass die Kinder ihre Hausaufgaben zunehmend selbständig und eigenverantwortlich erledigen. **Die ErzieherInnen kontrollieren dabei nicht auf Vollständigkeit und Richtigkeit.**

In dem 1974 erschienenen Buch "Arbeitsfeld Hort" (Angelika Ehrhardt-Kramer) ist zu lesen: **"Der Einfluss der Schule auf den Hort ist sehr groß. Der Hort ist abhängig vom Zeitplan der Schule und vom Umfang der Hausaufgaben. Er spürt die Auswirkungen des Leistungsdrucks und des Schulstresses."**

Um die Kinder vor Überlastung nach einem bereits absolvierten Schultag zu schützen, achten wir sehr auf den Zeitrahmen, gemäß der Verwaltungsvorschrift Schulbetrieb/ Unterrichtsorganisation (für Brandenburger Schulen) 98/99 §5 Hausaufgaben.

Darin heißt es:

„Der zeitliche Aufwand für die Erledigung der Hausaufgaben bezogen auf den einzelnen Unterrichtstag soll im Durchschnitt

a) in den Jahrgangsstufen 1 und 2 - **30 Minuten**

b) in den Jahrgangsstufen 3 und 4 - **45 Minuten**

c) in den Jahrgangsstufen 5 und 6 - **60 Minuten ... nicht überschreiten ...**“

Die Hausaufgabenzeit ist bis maximal 14.30 Uhr begrenzt. Aufgaben die nicht im Hort geschafft werden, müssen zu Hause beendet werden. Die mündlichen Hausaufgaben, wie z.B. das Lesen oder das Üben der Grundrechenarten obliegen der Erledigung im häuslichen Umfeld.

Mittwochs und freitags werden keine Hausaufgaben im Hort erledigt, da dieser Tag für Angebote bzw. Projekte freigehalten wird.

Die Eltern haben die Verantwortung, sich selbst über den Leistungsstand und über die Erledigung der Hausaufgaben ihrer Kinder zu informieren.

Hausaufgaben können noch fehlerhaft oder unvollständig sein. Nur so können Lehrer und Eltern den tatsächlichen Wissensstand des Kindes erkennen und fördernd eingreifen. Die Erteilung und Kontrolle der Hausaufgaben liegt in der Verantwortung der Lehrkraft. In der Verantwortung der Eltern liegt es, mit der Lehrkraft zu klären, wie mit unvollständigen oder fehlerhaften Hausaufgaben umzugehen ist.

2.7 Verpflegung- Mahlzeiten

2.7.1 Mittagessen

Von 11 bis 13 Uhr steht die **Essenausgabe** allen Klassen zur Verfügung.

Die An- und die Abmeldung des Essens erfolgt grundsätzlich durch die Eltern. Die Abmeldung für das Essen muss am selben Tag bis spätestens **7.30 Uhr** über das Online-Bestellsystem erfolgen. Für mitgebrachte Lebensmittel besteht **KEINE** Aufwärmöglichkeit.

Die Kinder speisen individuell bzw. bedarfsorientiert.

Die Kinder nehmen ihr Essen in den dafür vorgesehen Räumlichkeiten ein. Für die Essensversorgung steht der Speiseraum mit ausreichender Bestuhlung und Tischen zur Verfügung. Bei schönem Wetter können die Kinder ihr Essen im dafür vorgesehen Außenbereich verzehren.

Die gemeinsamen Mahlzeiten sind für die Kinder eine wichtige soziale und lebenspraktische Lernsituation. Die Kinder haben ausreichend Zeit ohne Hast zu essen. Sie entscheiden selbst, was und wie viel sie essen möchten!

Da die Kinder nach Schulschluss ein großes Mitteilungsbedürfnis haben, ist es für uns selbstverständlich, dass sie während des Essens miteinander sprechen können. Die ErzieherInnen achten auch hierbei auf eine gute Gesprächskultur (andere aussprechen lassen, nicht schreien, nur Tischgespräche – nicht durch die Gruppe rufen, usw.) und stehen als Gesprächspartner zur Verfügung. Vor der Einnahme der Mahlzeiten waschen sich die Kinder die Hände und während des Essens halten die Kinder Tischmanieren bzw. kleine hauswirtschaftliche Aufgaben (z.B. Besteck benutzen, jeder wischt seinen Platz ab) ein.

3 wichtige Regeln für die Einnahme der Mahlzeiten

(beschlossen und veröffentlicht vom Kinderrat im Februar 2020)

1. Jedes Kind kann selbst entscheiden, wann es sein Essen einnehmen möchte.
(Wichtig ist die Einhaltung der Öffnungszeiten der Essenausgabe!)
2. Die Unterhaltung erfolgt in Zimmerlautstärke!
3. Jedes Kind verlässt seinen Platz ordentlich und sauber (Platz wischen) und schiebt seinen Stuhl an den Tisch.

Grundregel

- Die Kinder entscheiden selbst, was sie essen möchten und wie viel!
- Kein „Kostehappen“
- Kein Essenzwang!

Damit Ihr Kind ein warmes Mittagessen einnehmen kann, ist eine Bestellung über die Gaststätte „zur Eisenbahn“ Kolkwitz notwendig.

Kontaktdaten:

Gaststätte 'Zur Eisenbahn' Kolkwitz GmbH
Bahnhofstraße 13
03099 Kolkwitz

Telefon: 0355/28 30 8

Fax: 0355/28 15 5

E-Mail: eisenbahn-kolkwitz@t-online.de

Die Kinder erhalten eine Berechtigungskarte zur elektronischen Datenerfassung, die sie täglich vorweisen müssen. Am Lesegerät der Essenausgabe kann die zuständige Kraft auslesen, welches Essen bestellt wurde. Der Essenraum verfügt über 24 Plätze, die auch von den Nichthortkindern genutzt werden.

2.7.2 Vesper

Ab ca. 14.30 Uhr findet das *offene Vesper* statt. Schicken Sie Ihrem Kind bitte eine entsprechend gefüllte Brotbüchse mit.

Die Kinder können im Speiseraum/ Kindercafé speisen oder einen Ort in der Natur bzw. in unserem Außengelände aufsuchen (gemäß der Jahreszeit).

Jedes Kind entscheidet individuell, ob es vespern möchte!!!

3. Grundlagen der pädagogischen Arbeit

„Erzähle mir, und ich vergesse.

Zeige mir, und ich erinnere mich.

Lass mich tun, und ich verstehe“.

(Konfuzius)

3.1 Unser Bild vom Kind

Unser Hort ist ein Lebensraum für Kinder, in dem das Wohl des einzelnen Kindes und der Gruppe im Mittelpunkt stehen. Grundsätzlich wird dem Kind ein aktiver Modus zur Selbstbildung unterstellt. Das bedeutet, sie suchen sich selbst ihre Lernerfahrungen und sind in der Lage, Sinnbezüge herzustellen und sprachlich auszudrücken.

Kinder sind Akteure und Gestalter ihrer eigenen Entwicklung.

Aus unserer obigen Grundannahme ist zu verstehen, dass Kinder sich nur selbst bilden können. Kinder sind Konstrukteure. Sie werden von uns unterstützt und begleitet mit Angeboten, Materialien und Räumlichkeiten, verbunden mit Wertschätzung, Geduld, Geborgenheit, Ausdauer und Zuneigung.

Unser Ziel ist es, die Kinder auf ihrem individuellen Entwicklungsweg zu begleiten, sie in ihren Fähigkeiten und Kompetenzen zu stärken und zu fördern.

Jedes Kind ist einmalig und aus diesem Grund besonders.

Wir nehmen Kinder ernst und schenken ihrer Sicht und ihrer Meinung Beachtung.

Die Kinder setzen sich mehr und mehr mit Gleichaltrigen auseinander. Das Selbsterleben innerhalb der Gruppe ist ein entscheidender Entwicklungsschritt, der zu einer Stärkung der Selbstwahrnehmung und Selbstwirksamkeit führt.

„Wichtig ist uns, dass sich die Kinder in unserem Hort wohl fühlen“.

Am Ende des Entwicklungsprozesses in unserem Hort möchten wir zusammen mit allen beteiligten Personen sagen können:

Schön, dass wir dich auf dem Weg in deine Selbständigkeit begleiten durften.

3.2 Hausordnung



Die Hausordnung soll unserem Zusammenleben in unserem Haus dienen.

Alle Kinder und Erwachsenen halten sich an die Hausordnung.

Sie kann uns vor Gefahr, rücksichtslosem Benehmen,
Unsauberkeit und Unordnung bewahren.

- *Wir möchten uns wohlfühlen und gestalten gemeinsam unseren Hortalltag!*
- *Wir haben das Recht auf Achtung unserer Person und unseres Eigentums!*
- *Wir wollen jeglichen Konflikt fair lösen und dabei auf den Einsatz von körperlicher Gewalt verzichten! Wir leben mit der Haltung – Keiner wird verletzt oder beschämt!*

1. Alle Kinder richten sich nach den Anweisungen der Erzieher.
 2. Wir begegnen uns freundlich, höflich, hilfsbereit und mit Achtung!
 3. Wir verlassen den Hort nicht, ohne ausdrückliche Erlaubnis und Abmeldung bei einem Erzieher/ einer Erzieherin!
- ➔ Dies gilt auch vor dem Besuch eines Angebotes außerhalb der Hortzeit (z.B. Tanzen, Musikschule etc.) Wir melden uns nach dem Unterricht bei dem/der ErzieherIn im Hort an.
4. Wir melden uns nach dem Unterricht bei dem/der ErzieherIn im Hort an.
Wir verabschieden uns dort persönlich, wenn wir abgeholt werden oder allein nach Hause gehen dürfen. Wir legen jeden Tag das Mutti-/ Vatiheft dem Erzieher vor.
 5. Verletzungen (egal in welchem Umfang) melden wir immer sofort einem/einer Erzieher/ Erzieherin.
 6. Beende ich ein Spiel, räume ich zunächst auf, bevor ich das nächste Spiel beginne.
 7. Mit allen Spielzeugen, Fahrzeugen, Möbeln und Materialien gehen wir sorgsam und sparsam um und beschädigen nichts mutwillig!
Wer mutwillig etwas zerstört, muss dafür Sorge tragen, dass der Schaden beseitigt wird oder die Reparaturkosten übernommen werden.

8. Gemeinsam besprochene Fahrzeug- bzw. Rollerregeln werden von uns eingehalten.
9. Die Toiletten sind keine Aufenthaltsräume und werden sauber gehalten.
10. Papier und andere Abfälle sind in die dafür vorgesehenen Behälter zu entfernen.
11. Fahrräder werden auf unserem Gelände geschoben und im Fahrradständer abgestellt.
12. Das Mitbringen von elektronischen Spielzeug ist untersagt (Ausnahme Ferienzeit- dafür gibt es gesonderte Tage)
13. Handys bleiben in der Mappe! GPS- Geräte, Tablets, Smart-Watches oder ähnliche digitale Geräte sind im Hort **nicht erlaubt**.
14. Unseren Eltern und uns ist es nicht erlaubt, auf dem Hortgelände mit privaten Geräten zu fotografieren.
15. Wir halten uns an die jeweiligen Regeln in den verschiedenen Räumen.
16. Das Rennen auf den Fluren und in den Räumen ist nicht erlaubt. So vermeiden wir Unfälle.
17. Wir halten uns an die vereinbarten Regeln während der Essenszeit.
18. Das Tragen von Schmuck, Schnüre, Kordeln, Knoten, Verschlüsse an Kapuzen etc., sowie Schlüsselbänder, Anhänger und Essenkarten werden im Hort nicht um den Hals getragen!!!
19. Bei extremen Wetterbedingungen werden wir ausschließlich von unseren Eltern oder anderen abholberechtigten Personen abgeholt.
20. Bei Feuersalarm sammeln sich alle Personen, die sich im Haus und auf dem Gelände aufhalten, **hinter der Werkstatt** (am gekennzeichneten Sammelplatz).
Keiner verlässt unaufgefordert das Gelände!
21. Wenn wir erkrankt sind informieren unsere Eltern rechtzeitig den Hort.
22. Der Hort und seine ErzieherInnen übernehmen **keine Haftung** für das **mitgebrachten Spielzeuge** bzw. für die **Wertgegenstände**, wenn diese kaputt gehen oder nicht mehr aufzufinden sind.
23. Über Änderungen der Adresse oder Telefonnummer wird das Team des Hortes immer schriftlich informiert.

3.3 Gesetzlicher Auftrag

Im Allgemeinen gelten Horte als Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe und haben wie die Kindertagesstätten einen Erziehungs-, Bildungs- und Betreuungsauftrag gemäß § 22 Abs. 3 SGB VIII

Unser Bildungsauftrag ergibt sich außerdem aus den gesetzlichen Vorgaben des Landes Brandenburg durch:

➤ das **Kinder- und Jugendhilfegesetz** (KJHG, vor allem im 1. und 3. Kapitel)

Die Bezeichnung KJHG steht für das Achte Buch Sozialgesetzbuch - Kinder- und Jugendhilfe - (SGB VIII), in dem fast alle wesentlichen Regelungen zum Jugendhilferecht zusammengefasst sind.

➤ das **Kindertagesstättengesetz des Land Brandenburgs** (KitaG)

„Kindertagesstätten erfüllen einen eigenständigen alters- und entwicklungsadäquaten Betreuungs-, Bildungs-, Erziehungs- und Versorgungsauftrag. Die Bildungsarbeit der Kindertagesstätte unterstützt die natürliche Neugier der Kinder, fordert ihre eigenaktiven Bildungsprozesse heraus, greift Themen der Kinder auf und erweitert sie. Sie ergänzen und unterstützen die Erziehung in der Familie und ermöglichen den Kindern Erfahrungen über den Familienrahmen hinaus.“ (Kita Gesetz §3 Abs.(1))

➤ das Bildungsprogramm **„Grundsätze der elementaren Bildung“**

➤ die **„Bausteine für die pädagogische Arbeit in Brandenburgischen Horten“**.

Für die Horte dienen die „Bausteine für die pädagogische Arbeit in Brandenburgischen Horten“ als Handlungsempfehlung.

Sie beinhalten:

Baustein 1: Der Bildungsauftrag Brandenburgischer Horte – non-formale Bildung für jedes Kind

Baustein 2: Beteiligung von Hortkindern und Gestaltung des Hortalltages

Baustein 3: Die Gruppe der Gleichaltrigen

Baustein 4: Hort und Schule – Arbeitsteilung und Zusammenarbeit für jedes Kind

3.4 Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung

„Es gibt keine großen Entdeckungen und Fortschritte, solange es noch ein unglückliches Kind auf Erden gibt.“ (Albert Einstein)

Der Kinderschutz, gemäß §8a SGB VIII, nimmt als fester Bestandteil eine wichtige Position in unserer Konzeption ein.

Eine Gefährdung des Kindeswohls liegt vor, wenn das geistige, körperliche oder seelische Wohl eines Kindes oder Jugendlichen gefährdet ist, die Erziehungsberechtigten nicht bereit oder in der Lage sind, die Gefahr abzuwenden und so mit hoher Wahrscheinlichkeit schwere Schädigungen zu erwarten sind.

Die gefährdenden Erscheinungsformen lassen sich grundsätzlich unterscheiden in:

- körperliche und seelische Vernachlässigung
- seelische Misshandlung
- körperliche Misshandlung
- sexuelle Gewalt

DAS WOHL DES KINDES STEHT IM VORDERGRUND!

Das Ziel ist es, durch das frühzeitige Erkennen von Verdachtsfällen, der Einleitung geeigneter Maßnahmen, von Beratung, Unterstützung der Familien, der Vermittlung von Hilfen und der Kooperation mit anderen Beteiligten die Folgen von Kindeswohlgefährdung zu minimieren. Orientierung bietet hier der verbindliche Ablaufplan (Leitfaden), der von Seiten des Trägers erstellt wurde. Dieser Leitfaden dient dem zielgerichteten und organisierten Vorgehen in Verdachtsfällen von Kindeswohlgefährdung. Er gibt interne Abläufe vor und benennt Ansprechpartner.

Die Kompetenzen unserer Kinderschutzfachkraft schaffen eine sichere und konsequente Umsetzung des Kindesschutzes in unserer Einrichtung.

Sie können mit unserer Kinderschutzbeauftragten in der Einrichtung zu jederzeit Kontakt aufnehmen!

3.5 Kinderrechte

Die Einrichtung achtet das Kind als eigenständiges Individuum mit all seinen Rechten und Bedürfnissen, die dem Wohl jedes einzelnen Kindes in der Einrichtung zustehen.

Jedes Kind hat ein Recht auf eine gewaltfreie Erziehung. Im Hortalltag werden die Grundbedürfnisse der Kinder zum Kindeswohl berücksichtigt.

- Liebe, Akzeptanz und Zuwendung unabhängig von nationaler, ethnischer oder sozialer Herkunft, Hautfarbe, Religion, Geschlecht, Sprache und Sonstigem
- Recht auf stabile Bindung
- Beschwerden dürfen angstfrei geäußert werden
- Respekt und Wertschätzung für jeden Einzelnen
- Individuelle Hilfe bei Bedarf jeglicher Art
- Ernährung und Versorgung
- Gesundheitsfürsorge
- Schutz vor Gefahren durch materielle und sexuelle Ausbeutung
- Recht auf Wissen, Bildung und der Vermittlung hinreichender Erfahrungen

Kinderrechte und ihre Prinzipien werden bei uns, wie in der UN-Kinderkonvention, groß geschrieben. Deswegen sind uns diese Rechte, wie Schutz vor Diskriminierung, Berücksichtigung des Kindeswillens (z.B. das Recht seine Meinung in seinen Angelegenheiten frei zu äußern), Schutz der Identität, Schutz der Privatsphäre, Schutz vor jeder Form von entwicklungsschädigenden Faktoren, wichtig.

Wir als Einrichtung sehen uns in der Pflicht, das Kind bei der Wahrnehmung seiner Rechte zu unterstützen. Im Hort versuchen wir auf ein ausgewogenes Verhältnis von Spannung und Entspannung zu achten und auf die freie Teilnahme an allen Angeboten.

4. Die Bildungsbereiche

Die Inhalte unserer pädagogischen Arbeit richten sich nach den Bildungsbereichen, die in den „Grundsätzen der elementaren Bildung“ des Landes Brandenburg formuliert sind. Die verschiedenen Bereiche bilden, unter Berücksichtigung der Interessen und Themen der Kinder, den Rahmen unsere pädagogische Arbeit. Die einzelnen Bildungsbereiche sind nicht losgelöst voneinander zu betrachten, sondern greifen ineinander über. Kinder brauchen für ihren Entwicklungsprozess einen Ort, an dem ihre Bedürfnisse gefördert und herausgebildet werden. Wir bieten differenzierte Förder-, Lern- und Spielangebote im Hort an und steigern somit die Herausbildung von unterschiedlichen Kompetenzen.



4.1 Bedeutung der halboffenen Gruppe

Der Übergang vom Kindergarten in die Schule ist meist nicht unproblematisch, da die Schule – im Gegensatz zum Kindergarten – bewertbare Leistungen in den Vordergrund stellt und weniger die Stärken der Kinder fördert als ihre Schwächen sichtbar werden lässt. Hier bietet der Hort eine ausgleichende Funktion. Die Neankömmlinge finden Gewohnheiten vor, die ihnen teilweise bereits aus dem Kindergarten bekannt sind und können sich gleichzeitig durch die halboffene Gruppenstruktur an anderen Kindern orientieren, welche die Erfahrung des Schulübertritts bereits hinter sich haben und somit auch neue Erfahrungen innerhalb einer flexiblen Tagesstruktur machen. Einerseits bietet die Gruppe einen temporär geschützten Raum, der den Kindern die Möglichkeit bietet, soziale Kontakte zu pflegen. In der Gemeinschaft können sie Toleranz und Rücksichtnahme, Selbständigkeit und Durchsetzungsvermögen erlernen. Andererseits lernen die Kinder in der halboffenen Gruppenstruktur, Verantwortungsübernahme für sich selbst und werden aktiv an der Gestaltung ihres Hortalltags beteiligt. Für diese Lernprozesse bieten wir den Kindern in unserer Einrichtung Handlungs-, Erfahrungs- und Lebensräume.

4.2 Unsere Arbeit nach dem Situationsansatz

Wir arbeiten im Hort **situationsorientiert**. Die Themen der Kinder stehen im Fokus unserer pädagogischen Arbeit. Besteht bei einer Gruppe von Kindern Interesse an einem aktuellen Thema, reagieren unsere ErzieherInnen mit ihren unterschiedlichen Fähigkeiten bzw. Ressourcen auf den aktuellen Bedarf der Kinder und ihr „Wissensdurst“ wird über Antworten zu Fragen (Wissensaustausch), angebotenen Projekte oder Forschungen befriedigt.

Eine vertrauensvolle Beziehung zu den Kindern ist uns sehr wichtig. Durch unser halboffenes Konzept mit festem Bezugserzieher schaffen wir den Kindern Entscheidungsmöglichkeiten, welche Angebote bzw. Gruppenräume sie im Tagesablauf gern nutzen möchten. Wir legen Wert auf gute Umgangsformen, gegenseitige Achtung und Wertschätzung.

Damit das „Bild vom Kind“ nicht nur eine „Idee“ der Erwachsenen ist, welche auf dem Unterschied von Kindern und Erwachsenen beruht, sondern sich Kinder selbst ein Bild „von sich“ ableiten können, wird Augenmerk auf die Selbstkonzepte der Kinder gelegt. Damit kommen wir dem gesellschaftlichen Bedürfnis nach Individualität nach, ohne die Eigenaktivität der Kinder zu untergraben.

5. Freizeitgestaltung

Freizeit ist die Zeit, in der die Kinder selbständig entscheiden, wie sie die „freie Zeit“ sinnvoll nutzen können. Dabei werden Interessen, Neigungen und Bedürfnisse der Kinder berücksichtigt. Dazu bieten wir eine große Palette an Möglichkeiten.

Der Hort hat in erster Linie die Aufgabe, für und vor allem mit den Kindern ihre Freizeit zu gestalten.

Die Kinder übernehmen größtenteils in eigener Verantwortung die Gestaltung ihrer Freizeit. Sie haben nach den Hausaufgaben (und je nach Unterrichtsende auch vor den Hausaufgaben) Gelegenheit, ihre Freizeit selbst zu planen. Dabei ist es üblich, dass sich die Kinder zu Interessengruppen zusammenfinden.

UND MIT ENDE
DES TAGES
SOLLTEN DEINE TÄTIG-
KEITEN,
DEINE HAAREN
ZURAUSS
UND DEINE AUGEN
ERLEUCHTEND SEIN.

5.1 Freispiel

Das **freie Spielen** ist für Kinder von großer Bedeutung. Es ist die Grundlage, soziale Kontakte zu Gleichaltrigen aufzubauen.

Wir als Team vertreten die Auffassung, dass Kinder im Spiel für das Leben lernen, sich zwanglos ausprobieren, den achtungsvollen Umgang mit anderen Kindern erlernen, aber auch Gefühle erfahren und diese verarbeiten zu lernen. Die verschiedenen Spielformen erfreuen sich in unterschiedlichen Altersklassen großer Beliebtheit.

Jüngere Grundschul Kinder entscheiden sich oft für Symbolspiele („als-ob“-Spiele), in denen sie Dinge zu Gegenständen ihrer Vorstellung umfunktionieren, sich ihre Spielwelt schaffen und in ihr aufgehen, oder für Rollenspiele, in denen sie sich gemeinsam mit anderen in

Personen und (evtl. erlebte) Situationen hineinversetzen, diese nach ihren Wünschen ausfüllen und so Erlebtes verarbeiten.

Außerdem rücken, besonders bei älteren Grundschulkindern, sogenannte Regelspiele aus mehreren Gründen immer stärker in den Fokus.

Durch die fortschreitende kognitive, aber auch moralische Entwicklung füllen sich Begriffe wie „Gleichheit“, „Gerechtigkeit“ oder auch „Einhaltung der Regeln“ zunehmend mit konkreten Inhalten und Ihr Kind ist bestrebt, diese im Spiel auszuprobieren und einzuhalten.

Außerdem wird es - wie schon erwähnt - für Ihr Kind wichtiger, sich mit anderen zu messen und Gruppen- oder Mannschaftsspiele sind dafür gut geeignet, auch, weil sie den motorischen Bedürfnissen Ihres Kindes entsprechen.

Kinder im Grundschulalter spielen oft auffällig „wild“ - sie jagen sich, raufen oder ringen und lachen oder schreien dabei sehr laut. Dieses „Wilde Spiel“ hat eine wichtige soziale Funktion - Ihr Kind lernt, dass Anrempeln oder Kämpfen nicht immer in feindlicher Absicht geschieht, solange entsprechende Gestik und Mimik dies dem „Angegriffenen“ signalisieren.

Kinder werden auch im Spiel sehr viel selbständiger. War ihnen in der Kita die Anwesenheit eines Erziehers/einer Erzieherin wichtig, legen sie jetzt oft gesteigerten Wert darauf, unter sich zu sein.

Unsere nachfolgenden Funktionsräume gewähren den Kindern ein breites Spektrum, um ihren eigenen Interessen verfolgen bzw. umsetzen zu können.

5.2 Der Kreativraum

Kinder nehmen sich und ihre Umwelt wahr, verarbeiten ihre Erlebnisse auf die unterschiedlichste gestalterische Weise, unter Verwendung unterschiedlichster Materialien und Darstellungsmöglichkeiten. Alle Gestaltungsprozesse sind Erkenntnisprozesse und somit eine Form non-formaler Bildung.

Wie setzen wir das in der Praxis um:

- Stärken und Vorlieben der Kinder beobachten/ beachten
- Anregungen und Impulse geben
- frei zugängliche Mal- und Werkecken
- offene Regale- und Materialkästen
- Wände und Regalflächen zur Ausstellung der Werke der Kinder

Wir beachten die „5 goldenen Regeln“

- Korrigiere niemals ein Bild oder ein Objekt, das die Kinder hergestellt haben!
- Lass die Kinder spüren, dass du ihre Arbeit schätzt!

- Dränge Kinder niemals dazu ihre Bilder zu erklären, wenn sie es nicht von sich aus tun!
- Ermutige Kinder zum Zeichnen, Malen, Collagieren, Formen und Bauen! Gib ihnen Anregungen! Stelle aber keine fest formulierten Aufgaben oder Aufträge!
- Sei neugierig auf das, was einzelne Kinder produzieren!
Auf diese Weise lernt man die individuellen Neigungen und Veranlagungen am besten kennen!

Material- und Raumgestaltung

- Papier und Farben aller Art
- Naturmaterialien (z.B. Muscheln, getrocknete Früchte, gepresste Blätter, Korke, Rinde, Kienäpfel u.v.m.)
- Stoffe, Wolle, Knöpfe, Spitze
- Modelliermassen
- Werkbank und Werkzeuge (in der Werkstatt)
- Handpuppen
- Verkleidungsutensilien
- Fotowand, Magnetwand, Korkwand, Tafel
- Materialien für spezielle Mal- und Gestaltungstechniken

Im Kreativraum sind die Kinder Akteure ihrer eigenen Entwicklung im sozialen Miteinander. Im Raum befinden sich Tischgruppen, an denen man kommunizieren, spielen und arbeiten kann. Sie finden Anregungen zum Gestalten in Büchern, Bastelheften und in den Bastelmaterialien, die zahlreich für die Kinder in unterschiedlichster Art zur Verfügung stehen.

Angeregt durch den offenen Zugang zu Material und Räumen können die Kinder verschiedene Materialien und Techniken selbst erforschen. Somit wird die Kreativität der Kinder gefördert. Durch das Gestalten von Objekten lernen die Kinder ihre eigenen Kreativitätsvorhaben in der Gruppe mitzuteilen, wertzuschätzen und zu achten.

Gern werden auch die Gesellschaftsspiele genutzt, die gleichzeitig ein Kommunikationsmittel zwischen dem Kind und dem Gegenüber darstellen. Sie lernen dadurch anderen zuzuhören und einander zu verstehen, wenn es z.B. um Spielregeln geht.

5.3 Der Bauraum

Der Bauraum- ein großer, freundlicher Raum, welcher Anreiz und Orientierung für die unterschiedlichen Aktivitäten der Kinder gibt.

Funktionsecken, die auf die Bedürfnisse der Kinder nach großräumiger Bewegung, nach Konstruieren und Bauen, nach gemeinsamem Spiel und als Treffpunkt zugeschnitten sind,

kennzeichnen diesen Raum. Eine flexible Trennwand im Raum sorgt dafür, dass sich einzelne Kinder oder kleine Kindergruppen zurückziehen können.

Große Fenster geben den Blick auf das weiträumige Außengelände frei und laden ein, die Vorgänge in der Natur und die Aktivitäten der Kinder und der Erwachsenen, die sich im Freien aufhalten, zu beobachten.

Der Bauteppich

Das Materialangebot ist für alle Kinder sichtbar, offen zugänglich, gut geordnet und sortiert. Den Kindern stehen Steine aus Holz zum Bauen und Konstruieren zur Verfügung, sowie Ergänzungsmaterial wie Matchboxautos, ein Verkehrssteppich und Tiere aus Hartgummi. Es gibt viele Kinder, die sich schon zu Hause Gedanken machen, wie sie ihr Gebäude noch höher, noch stabiler und beeindruckender bauen können. Im Gegensatz zu Legosteinen kommt es auf Genauigkeit beim Bauen und Konstruieren, auf Fingerspitzengefühl und auf einen konkreten Plan an. Die Kinder spielen gemeinsam und entwickeln Ideen. Sie lösen Konflikte, z.B. bei unterschiedlichen Herangehensweisen. Da oft verschiedene Kindergruppen gemeinsam spielen, lernen die Kinder ihren Platz einzuteilen, Materialien gerecht aufzuteilen und Konflikte selbst zu lösen. Wichtige Regeln haben sie selbst aufgestellt und schriftlich, für alle Kinder sichtbar, ausgehängt.

Natürlich beobachten die pädagogischen Kräfte die Aktivitäten der Kinder und „mischen“ sich ein, wenn Gefahr in Verzug ist bzw. wenn die Kinder darum bitten. Am Ende eines Horttages sollten die Freude über das gemeinsam Erreichte, das gute Miteinander, die Freundschaft, die gute Gesellschaft, die aktive Beteiligung an Entscheidungen und das gute Gefühl an einem guten Ort gewesen zu sein, die Kinder zufrieden nach Hause gehen lassen.

Drei Regeln für den Aufenthalt im Bauraum

(beschlossen auf der Versammlung des Kinderrates im Januar 2020)

1. Im Bauraum wird nicht gegessen.

2. Das Gebaute darf stehen gelassen werden.

Andere Kinder dürfen damit **weitspielen**, **umbauen** oder **abbauen**.

Wer Gebautes mutwillig zerstört, erhält einen *Tag Bauraumverbot*

3. Am Freitag wird der Bauteppich für die Reinigungskraft freigeräumt und die Spielsachen sortiert.

5.4 Die Kinderküche und das Kindercafé

Die Kinderküche bietet interessierten Kindern die Möglichkeit, sich kreativ zu entfalten. Sie kann überwiegend zum Kochen und Backen genutzt werden, wobei das Kindercafé zum Verweilen, zum Spielen oder gar zum Malen oder Kommunizieren einlädt. Jedes Kind hat die Chance sich individuell einzubringen, seine unterschiedlichen Lebenswelten zu eröffnen und neue Impulse zu bekommen bzw. zu geben. Die Kinder lernen in der Gemeinschaft, Respekt, Anerkennung und Wertschätzung und erleben ein gemeinsames Miteinander.

Neues auszuprobieren und dabei Fehler zu machen, trägt viel zur Entwicklung der Selbständigkeit und der Eigenverantwortung bei.

Kommunikation steht in der Kinderküche an erster Stelle. Ohne sie würden die Kinder kein gemeinsames Ergebnis erzielen. Die Kinder werden dazu angehalten, sich gemeinschaftlich auf Rezepte zu einigen und diese weiterführend zu planen, eine Einkaufsliste zu erstellen und alle nötigen Vorbereitungen dafür zu treffen. Unsere Küche stellt allen interessierten Kindern die benötigten Haushaltsgeräte und alle Materialien zur Rezeptverarbeitung zur Verfügung bzw. werden diese durch vorherige Absprachen mit dem jeweiligen Erzieher mitgebracht und/oder durch die erstellte Liste eingekauft. Die Küchengeräte werden nach Absprache und genauer Einhaltung der Anleitung bedient.

Durch die Mengenangaben in den Rezepten haben die Kinder den Vorteil, dass Erlernte (Mengenangaben etc.) aus der Schule anwenden zu können. Da in Kindern kleine Entdecker und Forscher stecken und beim Arbeiten in der Küche nicht immer alle Zutaten verarbeitet werden können, haben sie die Möglichkeit, experimentell auf dieser Ebene zu arbeiten. Sie können sich ausprobieren, neue Rezepte bzw. Mahlzeiten entstehen lassen und fördern somit ihre Kreativität und den Gedanken der Nachhaltigkeit bezüglich der Lebensmittel.

Unsere Küche ist mit allen benötigten Arbeitsmaterialien ausgestattet (Küchengeräte, Geschirr, Besteck, Schüsseln etc.). Erfolgen Angebote in der Küche, stehen den Kindern diese Materialien immer zur freien Verfügung.

Das Kindercafé beinhaltet ausreichend Sitzgelegenheiten zur Einnahme der verschiedenen Mahlzeiten.

5.5 Das Walddorf

Auf unserem idyllischen Grundstück, unweit des Hortgebäudes und hinter dem Sportplatz, liegt unser kleines Walddorf. Dieses Areal in der Natur dient zur Freizeitgestaltung und bietet unseren Kindern Rückzugsmöglichkeit vom Trubel des Hortlebens, schafft Entspannung nach der Schule, steigert das Wohlbefinden und bietet den Kindern Sinnesreize unterschiedlicher Art. Im Walddorf vereinen sich Selbstverwirklichung und Selbstvertrauen, Ideenfindung, Naturwissenschaft, Beobachtung, Informationsaustausch, Spiel&Spaß.

Wir nutzen das Walddorf bei jedem Wetter (außer Sturmgefahr, zu starker Regen).

Durch den ganzjährigen Aufenthalt in der Natur, wird die Verbundenheit zu Pflanzen, Tieren und dem gesamten Raum, stärker verknüpft. Unsere Kinder können Situationen und unterschiedliche Inhalte dieses Lebensraums besser kennenlernen. Sie können beispielsweise die Vielfalt an Bewegungsmöglichkeiten (Klettern, Hangeln, Schaukeln) im Wald entdecken, aber auch den Lebensraum der Tiere durch Beobachten und Untersuchungen (Insektenhotels, Vogelhaus etc.) kennenlernen. Das dadurch entstandene Interesse lässt Einblicke in naturwissenschaftliche Zusammenhänge zu.

In unserem Walddorf haben die Kinder unter Anderem die Möglichkeit, sich handwerklich zu betätigen. Dabei können sie verschiedene Bauten nach ihren Vorstellungen entstehen lassen, sich mit Naturmaterialien auseinandersetzen bzw. den Lebensraum Wald kennen lernen, spielen oder einfach zur Ruhe finden.

Den Kindern sind Werkzeuge und Materialien zur Errichtung von verschiedenen Elementen zugänglich. Hierbei wird die Feinmotorik weiter entwickelt, Ängste abgebaut und der gewissenhafte Umgang mit diversem Werkzeug gestärkt. Die ausdauernde Arbeit und die Konzentration werden ohnehin gefördert. Die jeweiligen Arbeiten erfolgen immer unter Aufsicht des Personals bzw. nach vorheriger Absprache mit dem jeweiligen Erzieher.

Die Kinder gehen sorgfältig mit der Ressource *Wald* um und lernen nachhaltig mit diversen Materialien zu arbeiten.

Im spielerischen bzw. baulichen Prozess entwickeln die Kinder neue Wege sich selbst auszudrücken, um mit anderen Kindern in den Austausch zu gehen bzw. um neue Problemlösungen/-Strategien zu finden.

Auch dem *freien Spiel* im Walddorf schreiben wir einer großen Bedeutung zu. Durch ein Nachspielen der Wirklichkeit, nehmen die Kinder verschiedene Rollen ein und erweitern so ihre Sichtweise auf Alltagssituationen und ihren Erfahrungsspielraum. Auch „Bude bauen“, Fänge spielen, „chillen“ oder eine kleine Vesperpause kommt nicht zu kurz.

5.6 Die Werkstatt

Die Holzwerkstatt befindet sich in einem separaten Gebäude auf dem Außengelände.

Hier können sich die Kinder mit verschiedenen Materialien vertraut machen und diverse Arbeiten von der Idee bis zum fertigen Werkstück verwirklichen. Sie erhalten in erster Linie unter Anleitung die Möglichkeit, Arbeitsgeräte und Maschinen auszuprobieren und entsprechend anzuwenden.

Ihre kognitiven Fähigkeiten steigern sich durch selbständiges Planen und durch die praktische Umsetzung am Werkstück. Sie lernen einen Ablaufplan im Kopf zu erstellen und flexibel zu reagieren. Auch ihre motorischen Fertigkeiten werden hierbei in einem großen Umfang geschult, das Selbstvertrauen und die Selbständigkeit werden gefördert.

Unsere Kinder lernen außerdem Absprachen zu treffen und sich gegenseitig zu helfen. Auch die Fähigkeit, Probleme untereinander und miteinander mit Worten zu lösen, gelingt durch das Verständnis füreinander und durch das Einhalten einfacher Gesprächsregeln im Team.

Weitere Regeln wie das selbstständige Einrichten des Arbeitsplatzes, der ordnungsgemäße Umgang mit den Werkzeugen und Geräten und das ordentliche Verlassen der Arbeitsstelle sind einzuhalten. Alle Kinder, die die Werkstatt besuchen, werden mit diesen Regeln vertraut gemacht und werden im besten Fall zur Gewohnheit eines jeden Einzelnen!!!

5.7 Mädchen-/Jungenzimmer

Das Mädchenzimmer, gleichwohl aber auch sehr einladend für unsere Jungs, ist ein Raum mit vielfältigen Möglichkeiten.

Der große, helle Raum ist in unterschiedliche Bereiche geteilt und lädt unter anderem zum Tanzen, Verkleiden und Schminken ein. Trennwände dienen zum Theaterspielen oder zum Abgrenzen vom Spielgeschehen der anderen Kinder. An einer kleinen Garderobe stehen unseren Kindern unterschiedliche Kostüme zur Verfügung.

Weiterhin können unsere Kinder aber auch andere kleinere Spiele (Playmobil, Schleichtiere inkl. Teppich, etc.) wählen und die gemütliche Kuschecke lädt zum Entspannen ein.

Vor der großen beleuchteten Spiegelfront können unsere Kinder tanzen, sich selbst wahrnehmen oder ihre Verkleidung bestaunen.

Die Jungen und Mädchen haben die Möglichkeit, in Absprache mit den anderen Kindern, selbstgewählte Musik über die Anlage des Raumes zu hören, sich dazu zu bewegen oder sich zu entspannen. Unsere Kinder können die CDs unserer Einrichtung nutzen, sie dürfen aber gleichwohl angemessene Musik in Form einer CD oder eines Sticks mitbringen.

Eine „Beauty-Ecke“ lädt zum Ausprobieren ein. Hier steht ein Frisiertisch inkl. Hocker zur Verfügung. Unsere Kinder können sich auch hier zu jeder Zeit in kleineren Gruppen zusammen finden und ihren Kopf bzw. ihr Gesicht und ihre Nägel mit den verschiedensten Materialien nach ihren Wünschen gestalten. Der Kreativität sind hier selbstverständlich keine Grenzen gesetzt.

Weiterhin befindet sich ein offenes Regal für Spielsachen, Stifte, Papier, Ausmalbücher und CDs im Raum. Ein runder großer Tisch, welcher sich in 3 Teile teilen lässt und eine individuelle Gestaltung zulässt, bietet Platz für weitere diverse Tätigkeiten der Kinder.

Alle Bereiche des Raumes sind für alle Kinder frei zugänglich und dürfen in Absprache mit dem jeweiligen Erzieher genutzt werden.

Eine Ausnahme zur Nutzung des Raumes gibt es am Montag, Dienstag und Donnerstag.

Das Mädchen- bzw. Jungenzimmer wird in der Zeit von 13.30 Uhr bis 14.30 Uhr ausschließlich als Hausaufgabenzimmer genutzt. Nach Beendigung der Hausaufgabenzeit steht der Raum wieder in seinem vollen Umfang zur Verfügung und unsere Kinder können sich darin wieder frei bewegen.

5.8 Medienraum

Dieser großzügig konzipierte Raum ist in unterschiedliche Bereiche geteilt. Unsere „Medienecke“ bietet vier Arbeitsplätze. Diese Plätze sind jeweils mit einem Laptop inklusive PC-Maus, Schreibtischlampe und Musikboxen ausgestattet. Die Kinder erlernen hier den sinnvollen Umgang mit dem PC bzw. mit dem jeweiligen Programm (Schreibprogramm, PowerPoint etc.) und werden an einfache Vorgänge heran geführt, die für die weitere schulische Laufbahn relevant sind. Um ihre digital erstellten Arbeiten auf Papier sichtbar werden zu lassen, gibt es in unserem Medienraum einen Drucker. Dadurch können beispielsweise Aushänge, Bilder etc. veröffentlicht werden.

Um größere Projekte zu erklären bzw. für alle Interessierten digitale Arbeiten zu veranschaulichen, steht uns ein großer Flachbildschirm hängend an der Wand zur Verfügung. Dieser dient für unterschiedliche Erklärungen, zu speziellen Arbeitsschritten oder zu Präsentationen der Ergebnisse der Kinder, zum Abspielen von Videos etc.

Der Medienraum bietet eine Bibliothek für unsere Kinder. Diese ist durch offen gestaltete Regale für alle Kinder frei zugänglich. Hier haben unsere Kinder die Möglichkeit, kindgerechte und themenspezifische Literatur anzuschauen, diese für Arbeiten am Laptop oder zum Zeitvertreib zu nutzen. Einen möglichen Rückzugsort bietet die Kuschel- bzw. Lesecke. Hier können unsere Kinder in Ruhe ihre ausgewählten Bücher lesen, entspannen oder in den Austausch mit anderen Kindern gehen.

Es gibt vorgeschriebene Laptop- und Bibliothekszeiten, sodass für die jeweilige Aktivität Ruhe und Zeit gewährleistet werden kann. Der Medienraum ist mit einer Schallschutzdecke ausgestattet, sodass auch beeinträchtigte Kinder eine sehr gute Akustik geboten wird und kein übermäßiger Schall entstehen kann.

Weiterhin beinhaltet der Raum ein sehr gutes Musik- Soundsystem. In jeder Ecke des Raumes ist ein Lautsprecher positioniert, sodass hier Angebote unterschiedlicher Art durchgeführt werden können.

An den freistehenden Tischen inkl. Stühle können die Kinder Gesellschafts-, Lern-, Regelspiele und Rätsel spielen, welche auch in der Bibliothek zu finden sind. Dabei lernen sie mit dem Gegenüber Absprachen zu treffen, sich an Regeln zu halten und in einem Team zu agieren oder auch einfach mal einige Zeit mit sich zu sein, Konzentration zu fördern und sich nach dem Schultag zu entspannen.

5.9 Turnhalle

Die Turnhalle steht uns täglich nach Beendigung der Schule zur Verfügung. Hierbei tragen sich unsere Kinder in einer ausliegenden Liste im Hort ein, um einen Überblick zu gewährleisten, wer an dem Angebot teilnimmt.

In der Turnhallenzeit können die Kinder ihren Vorlieben nachgehen. Nach ausreichender Sicherung kann geturnt oder geklettert werden. Auch Bewegungsübungen in Form von Gymnastik oder das Einstudieren diverser Tänzen lassen sich in dieser Zeit umsetzen. Unseren Kindern stehen immer unterschiedliche Racer zur Verfügung, mit denen sie in der Turnhalle diverse Parcours fahren können. Weiterhin lassen sich Fußball oder Zwei-Felder-Ball gut umsetzen. Unsere Kinder müssen untereinander absprechen, welche Spiele bzw. Aktivitäten am Tag des Angebotes überwiegend genutzt werden möchten, da nicht alle Angebote, aufgrund des Platzangebotes, statt finden können. Die Betreuung durch unser Personal wird immer an der Zahl der teilnehmenden Kinder angepasst.

Unsere Kinder haben die Turnhalle immer nur mit ihren Sportsachen zu nutzen. Eine Voraussetzung an der Teilnahme des Turnhallen-Angebotes sind in jedem Fall geeignete Turnschuhe! **Ohne Schuhe findet keine Teilnahme statt!**

5.10 Sportplatz

Ein weiteres tägliches Angebot ist unser Sportplatz. Auch hier tragen sich unsere Kinder in die Teilnahmeliste ein, welche im Hort ausliegt. Die Kinder dürfen sich hier frei bewegen und verschiedene Spiele nach Herzenslust wählen. In erster Linie wird der Sportplatz für die fußballerischen Tätigkeiten von unseren Kindern genutzt. Dieser Platz dient auch als Begegnungs- bzw. Rückzugsort unserer Kindern. Sie dürfen sich auf Decken, auf dem

grünen Gras (der Jahreszeit entsprechend) oder auf den Bänken am Rand niederlassen und dabei wählen, ob sie entspannen, mit ihren Freunden spielen oder auch einfach mal für sich sein möchten. Die Vielfältigkeit des Sportplatzes ist sehr groß und lässt unseren Kindern immer wieder Platz für Ideen, Neugierde, Forschung und diversen kindlichen Vorstellungen, welche sie in ihrem Spiel umsetzen können.

6. Beobachtung

„Ich habe nie ein Kind mit einem anderen verglichen, sondern jedes Kind nur mit sich selbst.“
(Johann Heinrich Pestalozzi)

Um die Themen der Kinder zu erkennen, ist die Beobachtung Voraussetzung unserer pädagogischen Arbeit. Die ErzieherInnen beobachten gezielt an unterschiedlichen Orten die Freispielphasen oder andere Situationen im Hortleben und schreiben auf, was geschieht.

Solche gezielten Beobachtungen werden in regelmäßigen Abständen durchgeführt und schriftlich dokumentiert.

Im Gespräch mit dem einzelnen Kind und in regelmäßigen Kinderratsbesprechungen werden zwischen Kindern und ErzieherInnen Erfahrungen ausgetauscht, Ideen und Vorschläge, aber auch Beschwerden zu den laufenden und zukünftigen Angeboten im Hort gesammelt und in die Planung einbezogen. Die ErzieherInnen tauschen sich im Team über ihre Beobachtungen, die Erfahrungen, Anregungen und Wünsche der Kinder aus und überlegen gemeinsam, welche Angebote sie zur Weiterentwicklung der selbständigen Handlungskompetenz der Kinder umsetzen wollen.

7. Mitwirkungsmöglichkeiten der Kinder – Partizipation

„Partizipation heißt, Entscheidungen,

die das eigene Leben und das Leben der Gemeinschaft betreffen,

zu teilen und gemeinsam Lösungen für Probleme zu finden.“ (R. Schröder, 1995)

Beteiligung und Rechte der Kinder verstehen wir als ein Grundprinzip der Kinderrechte und ist ein zentraler Bestandteil unserer pädagogischen Arbeit. Beteiligung heißt, Kindern mit ihren Anliegen ernst zu nehmen, Gestaltungsspielräume zu ermöglichen und ihre Handlungs- und Entscheidungskompetenzen zu stärken. Wir ermöglichen den Kindern die Mitsprache, Mitwirkung und Mitbestimmung und nehmen ihre Vorschläge und Anregungen zur Veränderung ernst.

Kinder haben ein Recht auf Mitbestimmung. Sie lernen Mitverantwortung für sich, für andere und für die Gemeinschaft zu übernehmen.

Kinderbeteiligung ist ein Kernelement unserer zukunftsorientierten Bildungs- und Erziehungsarbeit. Die Arbeit des Kinderrates ist wichtiger Bestandteil im Hortalltag. Die Kinder nutzen verantwortungsvoll und mit viel Engagement ihr Recht der Mitbestimmung. Wir besprechen im Team und mit den Kindern, was sie in der Einrichtung selbst bestimmen können. Ihre Vorschläge und Kritiken werden ernst genommen und nach gründlicher Prüfung in den Hortalltag integriert.

Ablauf

In geheimer Abstimmung wählen die Kinder einmal im Schuljahr den Kinderrat. In seiner ersten Zusammenkunft bestimmen die Mitglieder ihre(n) Vorsitzende(n) und dessen/deren Stellvertreter. Danach wird der Jahresarbeitsplan fest geschrieben. In regelmäßigen Treffen (14-tägig) greifen die Kinder Themen des Hortalltags auf, diskutieren darüber, treffen Entscheidungen und veröffentlichen diese an der Infotafel. Auch für die Umsetzung der Beschlüsse ist der Kinderrat verantwortlich. Der Schriftführer protokolliert Inhalt und Festlegungen jeder Versammlung.

Eine Fachkraft unseres Hortes begleitet die Kinder und gibt Rat und Unterstützung.

8. Elternzusammenarbeit

Wir verstehen *Elternarbeit* im Sinne einer *Erziehungspartnerschaft*. Wir unterstützen Sie familienergänzend in der Erziehung und Betreuung Ihres Kindes durch Austausch von Informationen, Beobachtungen und Erfahrungen mit Ihrem Kind. Ziel der Zusammenarbeit zwischen Ihnen und uns als Erzieher ist es, zum Wohl der Kinder zu agieren sowie eine optimale individuelle Förderung der Kinder zu ermöglichen.

Um eine vertrauensvolle und partnerschaftliche Basis zu schaffen, unsere Arbeit transparent zu machen, Mitbestimmungsspielräume zu schaffen und über das allgemeine Geschehen im Hortbereich zu informieren, bieten wir Ihnen ein umfangreiches und bedarfsorientiertes Angebot an:

- Informationsgespräche für Eltern (nach Bedarf)
- Persönliche Gespräche (mit Terminvereinbarung)
- Tür- und Angelgespräche
- Elternabende
- Elternbeirat
- Bastelabende
- Feste, Feiern

9. Elternbeirat

Der Elternbeirat hat die Aufgabe, die Erziehungsarbeit im Hort zu unterstützen und die Zusammenarbeit zwischen Hort, Schule und Elternhaus zu fördern. Der Elternbeirat arbeitet mit den pädagogischen Fachkräften der Einrichtung zusammen.

Das Team des Hortes informiert den Elternbeirat über alle wesentlichen Fragen der Bildung und Erziehung im Hort und organisiert Treffen in regelmäßigen Abständen, insbesondere soweit sie das pädagogische Arbeiten und die Organisation betreffen.

Der Elternbeirat wird in unserem Hort, in der Elternversammlung für alle Eltern, demokratisch für ein Jahr gewählt.

Der Beirat besteht aus drei Vertretern. Jedes Elternteil hat die Möglichkeit, sich zur gegebenen Zeit, zur Wahl zu stellen. Über einen Aushang an unserer Tafel im Hort sind immer alle Eltern informiert, aus welchen gewählten Vertretern sich der Elternbeirat zusammensetzt.

10. Elternabende

Regelmäßig finden in unserer Einrichtung Elternversammlungen in gemütlicher Atmosphäre statt, um über das Hortgeschehen, pädagogische Themen oder aktuelle Projekte zu informieren und darüber zu diskutieren.

Am Ende eines Schuljahres findet immer *für Eltern der neuen 1. Klassen* ein Informationselternabend statt. Dabei werden alle wichtigen Unterlagen für die kommende Zeit im Hort ausgehändigt und alle nötigen Informationen zum Tagesgeschehen verkündet bzw. Fragen geklärt.

Nach den Herbstferien findet sich das gesamte Personal und alle interessierten Eltern zu einer weiteren *großen Elternversammlung für alle Eltern* in unserem Hort zusammen. Hierbei erfolgt eine Reflexion zum Anlauf des neuen Schuljahres, präsente Themen der Kinder und Erzieher werden dargestellt, der Elternbeirat wird gewählt und es werden alle Fragen der Eltern in Bezug auf das Hortleben thematisiert bzw. geklärt.

Nach Bedarf und Anliegen der ErzieherInnen bzw. der Eltern, erfolgen im laufenden Jahr weitere Elternversammlungen.

Jede Elternversammlung wird rechtzeitig bekannt gegeben.

11. Kooperation Hort und Schule

Die Grundschule und unser Hort haben eigenständige, aufeinander abgestimmte Konzepte und pädagogische Grundsätze. Es besteht ein Kooperationsvertrag zwischen beiden Institutionen. Die Einzelheiten für eine professionelle und ineinandergreifende Zusammenarbeit haben wir fest in einen Kooperationsvertrag verankert. Die Kooperationsvereinbarung sichert und vertieft die Zusammenarbeit beider Einrichtungen und schafft den Kindern, auf Grundlage der pädagogischen Konzepte, optimale Bedingungen während ihres Aufenthaltes in Schule und Hort.

Grundschule und Hort sind eigenständige, aber miteinander korrespondierende Einrichtungen, welche einen wesentlichen Einfluss auf die Persönlichkeitsentwicklung der Kinder haben. Sehr wichtig ist uns eine enge Zusammenarbeit mit den Lehrern und der Schulleitung. Wir arbeiten so zusammen, dass zwischen LehrerInnen und ErzieherInnen ein ständiger Informationsaustausch erfolgt. Dieser gegenseitige Austausch von Wissen, Erfahrungen und aktuellen Informationen erleichtert nicht nur die unmittelbare Arbeit, sondern fördert eine gute Kooperation im Interesse der SchülerInnen/Hortkindern. Weiterhin erfolgt seitens unser ErzieherInnen, in Absprache mit der jeweiligen Klassenlehrerin, Hospitationen in der Klasse, für die der jeweilige Erzieher verantwortlich ist. So kann sich unser Personal einen Überblick über einzelne Verhaltensweisen (positive Züge und/oder Auffälligkeiten), Gruppenstrukturen, Gruppendynamik in weiteren Beobachtungen vertiefen.

Die Schnittstelle in der Zusammenarbeit von Schule/Hort/Schulsozialarbeit existiert und versteht sich als Kooperationsgemeinschaft. Wenn in einer Hortgruppe beispielsweise Probleme im sozialen Miteinander bestehen, die auch aus der Schule bekannt sind, kann dies gemeinsam mit der Schule, durch Unterstützung der Schulsozialarbeit, fachlich aufbereitet und gelöst werden. Es wird zunächst das gemeinsame Gespräch gesucht, pädagogische Lösungsansätze gefunden und Möglichkeiten und Maßnahmen werden entwickelt und festgelegt.

12. Zusammenarbeit mit den Kitas aus dem Einzugsgebiet des Hortes

Um den Übergang vom Kindergarten zur Grundschule/Hort moderat gestalten zu können und jedes Kind dort „abzuholen“, wo es steht, besteht zwischen den verschiedenen Kitas der Gemeinde und unserem Hort ein enger Kontakt.

Folgende Übergänge bereiten wir vor und gestalten wir für die Kinder der zukünftigen 1. Klassen:

- Elternabend im Hort (für Eltern der zukünftigen 1. Klassen vor den Sommerferien)
- Schnuppernachmittage für Kinder, die während des Schuljahres aufgenommen werden (Aufnahmegespräch, Hausbegehung, Vorstellen des Tagesablaufes/Konzeption und des Teams).
- im neuen Schuljahr werden die Kinder der 1. Klassen vom Bezugspädagogen in/ am Klassenraum in den ersten 14- Tagen nach Schulbeginn der Sommerferien abgeholt.
- Der Hort bietet vor der Einschulung für die zukünftigen Hortkinder die Möglichkeit, jeweils die letzten drei Sommerferien-Wochen die Einrichtung zu besuchen und das gesamte Personal und die anderen Kinder des Hortes im Rahmen der Sommerferiengestaltung kennen zu lernen.

Empfehlenswert ist es, dass die Kinder in der Woche vor der Einschulung den Hort besuchen, um schrittweise eine Eingewöhnung in den Hortablauf mit Essenssituation, Freizeitgestaltung, Räumlichkeiten, Kontakt mit den einzelnen ErzieherInnen und den Schulweg kennen zu lernen. So kann sich das Kind im Voraus mit dem neuen Lebensraum „Hort“ gut vertraut machen.

13. Öffentlichkeitsarbeit

Öffentlichkeitsarbeit ist ein wesentlicher Bestandteil unserer Außendarstellung. Eine zielgerichtete und regelmäßige Öffentlichkeitsarbeit dient der Werbung und Profilierung für unseren Kinderhort. Präsentation und Kommunikation sind wichtige Steuerungsinstrumente für den Ruf unserer Einrichtung, sind uns sehr wichtig und dienen einer stetigen Kontaktpflege. Wir können dadurch unser eigenes Profil darstellen und unsere soziale Bedeutung in einem breiten Spektrum aufzeigen.

Zu unserer Öffentlichkeitsarbeit gehören verschiedene Bereiche: Einerseits wollen wir gegenüber den Eltern und unserem Träger transparent arbeiten, andererseits versuchen wir in lokalen Medien (Amtsblatt) regelmäßig präsent zu sein.

Öffentlichkeitsarbeit findet in unserem Hort auf vielfältige Art und Weise statt.⁴

Beispiele hierfür sind:

- Feste und Feiern in unserem Hort
- Elternabende
- Flyer, Einladungen, Informationswände/ Schaukästen
- Informationen durch die Protokollführungen des Hortausschusses
- Mitgestaltung von Hortfesten, z.B. Sommerfest, Adventsbasteln

Die wichtigste und wesentlichste fachliche Basis für die Öffentlichkeitsarbeit ist unsere Konzeption. Sie ist die pädagogische Grundlage und „das fachliche Arbeitswerkzeug“ für die pädagogischen Fachkräfte unseres Hortes. Sie kann von allen Interessierten auf der Homepage der Gemeinde Kolkwitz nachgelesen werden. Ebenso ist sie als Leihgabe in gebundener Papierform erhältlich.

14. Qualitätssicherung

Um die Qualität unserer pädagogischen Arbeit zu erhalten, ist von uns eine regelmäßige Überprüfung und Weiterentwicklung des Konzeptes notwendig. In der kritischen Reflexion unserer Arbeit setzen wir uns mit unterschiedlichen Qualitätskriterien auseinander. Unser Verständnis von Bildung und Erziehung, Bedeutung von Strukturen und Kommunikationsformen und die Zusammenarbeit, wird von uns regelmäßig diskutiert, überdacht und/oder neu formuliert.

Folgende Maßnahmen dienen u.a. dieser Qualitätssicherung:

- Regelmäßige Mitarbeitergespräche
- Regler Erfahrungsaustausch in Teambesprechungen
- Weiterentwicklung und Überprüfung der Konzeption
- Alle Erzieherinnen erhalten die Möglichkeit an Weiterbildungen teilzunehmen
- Lesen von Fachliteratur
- Austausch und Beratung durch die pädagogische Fachkraft des zuständigen Jugendamtes
- Teilnahme der LeiterIn an Beratungen und Arbeitskreisen
- Die Auswertung dieser Tagungen erfolgt ebenfalls in den darauffolgenden Teamberatungen

15. Ideen- und Beschwerdemanagement

Eine Beschwerde ist die persönliche (mündliche oder schriftliche) kritische Äußerung eines betroffenen Kindes oder seiner Eltern, die insbesondere das Verhalten der Fachkräfte bzw. der Kinder, das Leben in der Einrichtung oder Entscheidungen des Trägers, betreffen. Persönliche Beschwerden der Kinder und der Eltern werden stets als berechtigt angesehen und konstruktiv bearbeitet.

Eine Beschwerde bedeutet für uns:

- die Chance, die Qualität der pädagogischen Arbeit kontinuierlich zu verbessern
- einen Weg, das Wohl der Kinder zu sichern und ihre Wünsche zu berücksichtigen
- konstruktiv mit Fehlern umzugehen

Beschwerden werden als Chance zur Qualitätsverbesserung erkannt und genutzt. Durch Beschwerden werden wertvolle und aufrichtige Informationen über die Hortarbeit sichtbar und können zur kritischen Reflexion und gegebenenfalls zur Umsteuerung der Hortarbeit herangezogen werden. Fragen, Anregungen und Beschwerden, die nicht unmittelbar vor Ort mit der/dem zuständigen MitarbeiterIn geklärt werden können, werden an die Einrichtungsleitung kommuniziert. Diese wird mit allen Beteiligten einen konstruktiven Lösungsansatz erarbeiten. In letzter Instanz wird der Träger als beratendes und begleitendes Medium mit herangezogen.

Unsere pädagogischen Mitarbeiter der Horteinrichtung nehmen persönlich die Verantwortung für die Beschwerden der Kinder und Eltern wahr. Die Anregungen und Beschwerden werden schriftlich in einem Beschwerdeprotokoll (siehe Anlage) laut unseres Qualitätsmanagements aufgenommen und werden zeitnah bearbeitet.

16. Konzeptionsfortschreibung

Die Arbeit an unserer Konzeption ist ein Mittel zur Qualitätssicherung. Regelmäßig wird unsere Konzeption überprüft und in Zusammenarbeit aller Mitarbeiter erweitert und optimiert.

Schlusswort

Wir sehen diese Konzeption als wichtige Säule der Arbeit in unserem Hort. Sie ist entwickelt, geschrieben und abgestimmt auf die gegenwärtige Lebenssituation unserer Kinder. Für uns Fachkräfte ist diese Konzeption Grundlage zu weiteren fachlichen Auseinandersetzungen im Alltag.

Mithilfe unserer Konzeption wollen wir Ihnen einen kleinen Überblick über die strukturellen und organisatorischen Gegebenheiten unseres Hortes vermitteln und einen Einblick in unsere pädagogische Haltung und Arbeit ermöglichen.

Wir danken Ihnen für das Interesse an unserer Konzeption.

Haben sich bei Ihnen Fragen ergeben, haben wir Sie besonders neugierig gemacht?

Dann wenden Sie sich bitte jederzeit an uns!

Wir freuen uns auf Sie und auf die spannende Arbeit mit Ihren Kindern.

Das Team des Hortes „Wirbelwind“

Anhang

Hortanmeldung

Name und Geburtsdatum des Kindes:

Anschrift:

Hortbesuch: geht alleine nach Hause

wird abgeholt

Buskind mit Uhrzeit

(verbindlich- Änderungen im Übergabeheft vermerken.

Bei Nichterreichbarkeit fährt Ihr Kind nach angegebener Buszeit.)

Wer ist berechtigt unser Kind abzuholen?

.....
.....
.....
.....
.....

Telefon: privat:

dienstl. Mutter:

Handy-Nr.:

dienstl. Vater:

Handy-Nr.:

Bei welcher Krankenkasse versichert und bei wem?:

.....

Datum und Unterschrift

Änderungen (Hortanmeldung)

Name und Geburtsdatum des Kindes:

Anschrift:

Hortbesuch: geht allein nach Hause.....

Wird abgeholt.....

Buskind mit Uhrzeit.....

(verbindlich- Änderungen im Übergabeheft vermerken.

Bei Nichterreichbarkeit fährt Ihr Kind nach angegebener Buszeit.)

Wer ist berechtigt unser Kind abzuholen?

.....
.....
.....
.....
.....

Telefon:

privat:

dienstl. Mutter:

Handy-Mutter:

dienstl. Vater:

Handy-Vater:

Bei welcher Krankenkasse versichert und bei wem?

.....

Datum und Unterschrift

Einwilligungserklärung

zur Erfassung von Daten zur Bildungs- und Entwicklungsdokumentation, zum Anfertigen von Fotos und deren Veröffentlichung sowie zur Kooperation mit anderen öffentlichen Stellen

Wir haben als Kindertageseinrichtung (Kita und Hort) unter anderem die Aufgaben

- die aufgenommenen Kinder entsprechend ihrer sozialen, emotionalen, körperlichen und geistigen Entwicklung zu fördern und
- bei der Erziehung, Bildung und Betreuung der Kinder unsere Angebote am Alter, dem Entwicklungsstand, den sprachlichen und sonstigen Fähigkeiten, der Lebenssituation, der Herkunft sowie den Interessen und Bedürfnissen der einzelnen Kinder zu orientieren

Ziele sind

- die Optimierung und Planung unserer pädagogischen Angebote
- eine regelmäßige Rückmeldung zum Bildungs- und Entwicklungsstandes sowie zu Fortschritten Ihres Kindes, zu besonderen Interessenäußerungen und zu besonderen Fähigkeiten an Sie

aber auch

- Hinweise darauf zu erhalten, ob eine Förderung sinnvoll sein könnte.

Um diese Aufgabe erfüllen zu können, benötigen wir Informationen. Dafür wollen wir eine Bildungs- und Entwicklungsdokumentation erstellen und führen. In den mindestens einmal im Jahr stattfindenden Entwicklungsgesprächen werden wir Sie über unsere Erkenntnisse informieren. Eine Weitergabe dieser Daten an Dritte erfolgt nur nach Rücksprache mit Ihnen und nur mit Ihrer schriftlichen Genehmigung.

Verlässt Ihr Kind unsere Kindertagesstätte oder widerrufen Sie die Einwilligung zur Führung einer solchen Entwicklungsdokumentation werden die bis dahin entstandenen Daten gelöscht, es sei denn, es sind rechtliche Pflichten zur weiteren Aufbewahrung entstanden.

Im Alltag unserer Kindertagesstätte, aber auch zu besonderen Anlässen werden Fotos und Videoaufnahmen angefertigt, die wir zur Präsentation unserer Arbeit und zur Information der Eltern aushängen oder vorführen oder als Erinnerung an die Kindergartenzeit den Eltern zur Verfügung stellen. Des Weiteren können Fotos zu Artikeln im Amtsblatt der Gemeinde und deren Erscheinen auf der Homepage zur Veranschaulichung unserer Arbeit veröffentlicht werden.

Aber häufig kann ein Projekt unserer Kita vor allem dann gut erklärt werden, wenn wir auch Fotos zeigen.

Dieses kann aber nur mit Ihrem Wissen und dem Einverständnis von Ihnen geschehen. Wir versichern Ihnen, dass wir alle Fotos vor der Veröffentlichung prüfen werden.

Einwilligungserklärung

Name des Kindes / Geburtsdatum

Anschrift

Personensorgeberechtigte

1. Ich bin/Wir sind damit einverstanden, dass für mein/unser Kind eine Bildungs- und Entwicklungsdokumentation (z. B. Portfolio) geführt wird.

Ja

Nein

2. Ich bin/Wir sind damit einverstanden, dass Fotografien, auf denen mein/unser Kind abgebildet ist, angefertigt und ggf. in der Kita öffentlich gemacht werden und Fotos, auf denen mein/unser Kind mit anderen Kindern abgebildet ist auch anderen Eltern zur Verfügung gestellt werden.

Ja

Nein

3. Ich bin/Wir sind damit einverstanden, dass Videoaufzeichnungen, auf denen mein/unser Kind zu sehen und zu hören ist, angefertigt und in der Kita abgespielt werden.

Ja

Nein

4. Ich bin/Wir sind damit einverstanden, dass Fotos zur Präsentation des Kita - Alltages, auf denen mein/unser Kind abgebildet ist, auch in anderen Präsentationsmitteln (z. B. Wandtafeln, Aushänge) gezeigt werden.

Ja

Nein

5. Ich bin/Wir sind damit einverstanden, dass Fotos des Kita-Alltages bzw. -Veranstaltungen im Amtsblatt der Gemeinde Kolkwitz sowie dann auch auf der Homepage der Gemeinde Kolkwitz veröffentlicht werden.

Ja

Nein

Die Einwilligungen können jederzeit schriftlich widerrufen werden. Zum Widerruf genügt ein formloses Schreiben an die Leitung der Kindertagesstätte.

Datum

Unterschriften*

* Die Unterzeichnung hat immer durch alle vorhandenen Personensorgeberechtigten zu erfolgen, es sei denn, die personensorgeberechtigten Eltern leben getrennt und das Kind hält sich mit Einwilligung des einen Elternteils oder aufgrund einer gerichtlichen Entscheidung gewöhnlich bei dem anderen Elternteil auf. In diesem Fall genügt die Unterschrift desjenigen Elternteils, bei dem das Kind lebt.

Protokoll zum Beschwerdemanagement

Lob Idee Beschwerde Verbesserungsvorschlag

Von Frau / Herrn.....

Situationsbeschreibung der o.G.:

Veränderungswunsch:

Situationsbeschreibung der Kollegin / Leitung:

Rückmeldung per Telefon, Post am.....

Gesprächsverlauf / -ergebnis

Veränderungs-Maßnahmen am.....

Erfolgskontrolle nach 3 Monaten am.....

Ergebnis:

Unterschriften der Beteiligten:

Protokoll zum Beschwerdemanagement

Lob Sorgen Beschwerde Idee Verbesserungsvorschlag

Vom Kind.....

Situationsbeschreibung der o.G.:

Veränderungswunsch:

Situationsbeschreibung der Kollegin:

Rückmeldung schriftlich oder mündlich am.....

Gesprächsverlauf / -ergebnis:

Veränderungs-Maßnahmen am.....

Erfolgskontrolle nach 1 Wochen, 2 Wochen, 1 Monat (unterstreichen was zutrifft) am:

.....

Ergebnis:

Unterschrift der Beteiligten

Stempel der Einrichtung

GEMEINSAM VOR INFEKTIONEN SCHÜTZEN

Belehrung für Eltern und sonstige Sorgeberechtigte durch Gemeinschaftseinrichtungen gemäß § 34 Abs. 5 Satz 2 Infektionsschutzgesetz

In Gemeinschaftseinrichtungen wie Kindergärten, Schulen oder Ferienlagern befinden sich viele Menschen auf engem Raum. Daher können sich hier Infektionskrankheiten besonders leicht ausbreiten.

Aus diesem Grund enthält das Infektionsschutzgesetz eine Reihe von Regelungen, die dem Schutz aller Kinder und auch des Personals in Gemeinschaftseinrichtungen vor ansteckenden Krankheiten dienen. Über diese wollen wir Sie mit diesem **Merkblatt** informieren.

1. Gesetzliche Besuchsverbote

Das Infektionsschutzgesetz schreibt vor, dass ein Kind **nicht in den Kindergarten, die Schule oder eine andere Gemeinschaftseinrichtung gehen darf**, wenn es an bestimmten Infektionskrankheiten erkrankt ist oder ein entsprechender Krankheitsverdacht besteht. Diese Krankheiten sind in der **Tabelle 1** auf der folgenden Seite aufgeführt.

Bei einigen Infektionen ist es möglich, dass Ihr Kind die Krankheitserreger nach durch-gemachter Erkrankung (oder seltener: ohne krank gewesen zu sein) ausscheidet. Auch in diesem Fall können sich Spielkameraden, Mitschüler/-innen oder das Personal anstecken. Nach dem Infektionsschutzgesetz ist deshalb vorgesehen, dass die „**Ausscheider**“ bestimmter Bakterien nur mit **Zustimmung des Gesundheitsamtes** und **unter Beachtung der festgelegten Schutzmaßnahmen** wieder in eine Gemeinschaftseinrichtung gehen dürfen (**Tabelle 2** auf der folgenden Seite).

Bei manchen besonders schwerwiegenden Infektionskrankheiten muss Ihr Kind bereits dann zu Hause bleiben, wenn **eine andere Person bei Ihnen im Haushalt** erkrankt ist oder der Verdacht auf eine dieser Infektionskrankheiten besteht (**Tabelle 3** auf der folgenden Seite).

Natürlich müssen Sie die genannten Erkrankungen nicht selbst erkennen können. Aber Sie sollten bei einer ernsthaften Erkrankung Ihres Kindes ärztlichen Rat in Anspruch nehmen (z.B. bei hohem Fieber, auffälliger Müdigkeit, wiederholtem Erbrechen, Durchfällen und anderen ungewöhnlichen oder besorgniserregenden Symptomen). Ihr/-e Kinderarzt/-ärztin wird Ihnen darüber Auskunft geben, ob Ihr Kind eine Erkrankung hat, die einen Besuch einer Gemeinschaftseinrichtung nach dem Infektionsschutzgesetz verbietet.

Gegen einige der Krankheiten stehen Schutzimpfungen zur Verfügung. Ist Ihr Kind ausreichend geimpft, kann das Gesundheitsamt darauf verzichten, ein Besuchsverbot auszusprechen.

2. Mitteilungspflicht

Falls bei Ihrem Kind aus den zuvor genannten Gründen ein Besuchsverbot besteht, **informieren Sie uns bitte unverzüglich darüber und über die vorliegende Krankheit**. Dazu sind Sie gesetzlich verpflichtet und tragen dazu bei, dass wir zusammen mit dem **Gesundheitsamt** die notwendigen Maßnahmen gegen eine Weiterverbreitung ergreifen können.

3. Vorbeugung ansteckender Krankheiten

Gemeinschaftseinrichtungen sind nach dem Infektionsschutzgesetz verpflichtet, über allgemeine Möglichkeiten zur Vorbeugung ansteckender Krankheiten aufzuklären.

Wir empfehlen Ihnen daher unter anderem darauf zu achten, dass Ihr Kind allgemeine Hygieneregeln einhält. Dazu zählt vor allem das **regelmäßige Händewaschen** vor dem Essen, nach dem Toilettenbesuch oder nach Aktivitäten im Freien.

Ebenso wichtig ist ein **vollständiger Impfschutz** bei Ihrem Kind. Impfungen stehen teilweise auch für solche Krankheiten zur Verfügung, die durch Krankheitserreger in der Atemluft verursacht werden und somit durch allgemeine Hygiene nicht verhindert werden können (z.B. Masern, Mumps und Windpocken). Weitere Informationen zu Impfungen finden Sie unter: www.impfen-info.de.

Sollten Sie noch Fragen haben, wenden Sie sich bitte an Ihre/n Haus- oder Kinderarzt/-ärztin oder an Ihr Gesundheitsamt. Auch wir helfen Ihnen gerne weiter.

Tabelle 1: **Besuchsverbot** von Gemeinschaftseinrichtungen und **Mitteilungspflicht** der Sorgeberechtigten bei Verdacht auf oder Erkrankung an folgenden Krankheiten

<ul style="list-style-type: none">• ansteckende Borkenflechte (Impetigo contagiosa)• ansteckungsfähige Lungentuberkulose• bakterieller Ruhr (Shigellose)• Cholera• Darmentzündung (Enteritis), die durch EHEC verursacht wird• Diphtherie• durch Hepatitisviren A oder E verursachte Gelbsucht/Leberentzündung (Hepatitis A oder E)• Hirnhautentzündung durch Hib-Bakterien• infektiöser, das heißt von Viren oder Bakterien verursachter, Durchfall und /oder Erbrechen (gilt nur für Kindern unter 6 Jahren)• Keuchhusten (Pertussis)	<ul style="list-style-type: none">• Kinderlähmung (Poliomyelitis)• Kopflausbefall (wenn die korrekte Behandlung noch nicht begonnen wurde)• Krätze (Skabies)• Masern• Meningokokken-Infektionen• Mumps• Pest• Scharlach oder andere Infektionen mit dem Bakterium <i>Streptococcus pyogenes</i>• Typhus oder Paratyphus• Windpocken (Varizellen)• virusbedingtes hämorrhagisches Fieber (z.B. Ebola)
--	--

Tabelle 2: Besuch von Gemeinschaftseinrichtungen nur mit **Zustimmung des Gesundheitsamtes** und **Mitteilungspflicht** der Sorgeberechtigten bei **Ausscheidung** folgender Krankheitserreger

<ul style="list-style-type: none">• Cholera-Bakterien• Diphtherie-Bakterien• EHEC-Bakterien	<ul style="list-style-type: none">• Typhus- oder Paratyphus-Bakterien• Shigellenruhr-Bakterien
---	---

Tabelle 3: **Besuchsverbot** und **Mitteilungspflicht** der Sorgeberechtigten bei Verdacht auf oder Erkrankung an folgenden Krankheiten **bei einer anderen Person in der Wohngemeinschaft**

<ul style="list-style-type: none">• ansteckungsfähige Lungentuberkulose• bakterielle Ruhr (Shigellose)• Cholera• Darmentzündung (Enteritis), die durch EHEC verursacht wird• Diphtherie• durch Hepatitisviren A oder E verursachte Gelbsucht/Leberentzündung (Hepatitis A oder E)	<ul style="list-style-type: none">• Hirnhautentzündung durch Hib-Bakterien• Kinderlähmung (Poliomyelitis)• Masern• Meningokokken-Infektionen• Mumps• Pest• Typhus oder Paratyphus• virusbedingtes hämorrhagisches Fieber (z.B. Ebola)
--	--